

# Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. August 1992  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

## Verzeichnis der Fragenden

| Abgeordnete                           | Nummer<br>der Frage | Abgeordnete                         | Nummer<br>der Frage |
|---------------------------------------|---------------------|-------------------------------------|---------------------|
| Adler, Brigitte (SPD)                 | 95                  | Dr. Kübler, Klaus (SPD)             | 100, 101            |
| Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)       | 8, 9                | Lowack, Ortwin (fraktionslos)       | 57, 58              |
| Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)  | 1, 10, 11, 12       | Dr. Lucyga, Christine (SPD)         | 88, 89, 90          |
| Dr. Brecht, Eberhard (SPD)            | 65                  | Mascher, Ulrike (SPD)               | 19, 20              |
| Bury, Hans Martin (SPD)               | 43                  | Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)        | 21                  |
| Caspers-Merk, Marion (SPD)            | 49, 50              | Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)       | 103, 104            |
| Clemens, Joachim (CDU/CSU)            | 54                  | Müntefering, Franz (SPD)            | 105, 106            |
| Conradi, Peter (SPD)                  | 13, 14              | Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)    | 27, 28, 29          |
| Daubertshäuser, Klaus (SPD)           | 30, 31, 32          | Poß, Joachim (SPD)                  | 41                  |
| Dr. Diederich, Nils (Berlin) (SPD)    | 85, 86              | Reschke, Otto (SPD)                 | 53, 91              |
| Duve, Freimut (SPD)                   | 2, 3                | Reuter, Bernd (SPD)                 | 67, 68, 69          |
| Eich, Ludwig (SPD)                    | 15, 16              | Dr. Scheer, Hermann (SPD)           | 92, 93, 94          |
| Erler, Gernot (SPD)                   | 4, 5, 6, 7          | Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD) | 59, 60, 61          |
| Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)      | 33, 34              | Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)       | 22, 23              |
| Dr. Hartenstein, Liesel (SPD)         | 35, 36, 37          | Schulte, Brigitte (Hamel) (SPD)     | 70, 71, 72          |
| Hollerith, Josef (CDU/CSU)            | 80                  | Singer, Johannes (SPD)              | 62, 63              |
| Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.)            | 66                  | Stiegler, Ludwig (SPD)              | 73                  |
| Jäger, Claus (CDU/CSU)                | 17                  | Wallow, Hans (SPD)                  | 24                  |
| Dr. Jens, Uwe (SPD)                   | 38, 39              | Walz, Ingrid (F.D.P.)               | 81, 82, 83, 84      |
| Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)           | 87                  | Welt, Jochen (SPD)                  | 74, 75, 76          |
| Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)     | 102                 | Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU)     | 77, 78, 79          |
| Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)     | 44, 45, 46          | Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)  | 42                  |
| Kampeter, Steffen (CDU/CSU)           | 96, 97, 98          | Wissmann, Matthias (CDU/CSU)        | 47, 48              |
| Klemmer, Siegrun (SPD)                | 51, 52, 99          | Wolf, Hanna (SPD)                   | 25, 26              |
| Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 18                  | Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU)      | 64                  |
| Kolbe, Regina (SPD)                   | 40, 55, 56          |                                     |                     |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

|                                                                                                                                                                                                                     | Seite |                                                                                                                                                                                                         | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>                                                                                                                                                         |       | Jäger, Claus (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                  |       |
| Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                |       | Errichtung von Sammellagern für Ausländer in den neuen Bundesländern bis Ende 1992; Zahlung von Sozialhilfe an Asylbewerber ohne Arbeitserlaubnis in Form von Naturalleistungen . . . . .               | 9     |
| Bevölkerungsvertreibung in den von Serben besetzten ehemaligen jugoslawischen Gebieten . . . . .                                                                                                                    | 1     | Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                                                                                                                   |       |
| Duve, Freimut (SPD)                                                                                                                                                                                                 |       | Identifizierung der RAF-Erklärung vom 29. Juni 1992 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz anstelle des Bundeskriminalamtes . . . . .                                                                | 10    |
| Verbot von Israel-Boykott-Klauseln in Handelsverträgen mit Staaten der Arabischen Liga . . . . .                                                                                                                    | 1     | Mascher, Ulrike (SPD)                                                                                                                                                                                   |       |
| Anerkennung der Festnahme eines Mexikaners in Mexiko durch die amerikanische Polizei zur Aburteilung vor einem US-Gericht durch den Obersten Gerichtshof der USA . . . . .                                          | 2     | Öffentliche Kritik an Staatsorganen als Grundtatbestand in einer Demokratie; Abhaltung von Veranstaltungen mit hohem Sicherheitsrisiko, z. B. Weltwirtschaftsgipfel, weiterhin in Großstädten . . . . . | 11    |
| Erler, Gernot (SPD)                                                                                                                                                                                                 |       | Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)                                                                                                                                                                            |       |
| Unterstützung der serbischen Oppositionsparteien im früheren Jugoslawien durch die Bundesregierung; Aktivitäten zur Beendigung der Kampfhandlungen; Perspektiven für das Zusammenleben der Nationalitäten . . . . . | 3     | Einhaltung des Kabinettsbeschlusses auf Verzicht einer Gehaltserhöhung für die Regierungsmitglieder in diesem und im nächsten Jahr . . . . .                                                            | 11    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>                                                                                                                                                              |       | Dr. Schöffberger, Rudolf (SPD)                                                                                                                                                                          |       |
| Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                     |       | Neufassung der Definitionen von Fehl- und Totgeburten in § 29 der Personenstandsverordnung im Einklang mit den Empfehlungen der WHO . . . . .                                                           | 12    |
| Bevölkerungsentwicklung in Deutschland bis zum Jahre 2030 . . . . .                                                                                                                                                 | 5     | Vernichtung von ca. 20 000 aus München stammenden Blättern mit Fingerabdrücken von Asylbewerbern auf Anordnung des BMI. . . . .                                                                         | 13    |
| Zahl und Schicksal der in der SBZ und DDR seit 1945 aus politischen Gründen inhaftierten Deutschen . . . . .                                                                                                        | 5     | Wallow, Hans (SPD)                                                                                                                                                                                      |       |
| Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                |       | Verlegung der Leitung des Bundesarchivs von Koblenz nach Berlin . . . . .                                                                                                                               | 14    |
| Vereinbarkeit des Grundes „Vertreibungsdruck“ für die Erwerbbarkeit der Aussiedlereigenschaft mit § 1 Abs. 2 Nr. 3 Bundesvertriebenengesetz . . . . .                                                               | 6     | Wolf, Hanna (SPD)                                                                                                                                                                                       |       |
| Erläuterungen des Statistischen Bundesamtes zu den Geburtsland-Angaben von vor 1949 in Ostpreußen geborenen deutschen Staatsangehörigen im Zuge einer Haushaltsbefragung . . . . .                                  | 7     | Unterschiedliche Eingreifanweisungen an die Polizei in den einzelnen Bundesländern; Bewertung des Polizeieinsatzes während des Weltwirtschaftsgipfels in München . . . . .                              | 14    |
| Conradi, Peter (SPD)                                                                                                                                                                                                |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz</b>                                                                                                                                                  |       |
| Abschiebung wehrpflichtiger jugoslawischer Flüchtlinge nach Serbien . . . . .                                                                                                                                       | 7     | Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)                                                                                                                                                                        |       |
| Eich, Ludwig (SPD)                                                                                                                                                                                                  |       | Zahl der in der DDR aus politischen Gründen vollstreckten Todesurteile; Aufbewahrungsort und Überprüfung der Straftaten . . . . .                                                                       | 15    |
| Finanziell geförderte Projekte im Kreis Neuwied im Zusammenhang mit dem Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin . . . . .                                                                                     | 8     |                                                                                                                                                                                                         |       |

| Seite                                                                                                                                                                                                                               | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>                                                                                                                                                                            |       |
| Daubertshäuser, Klaus (SPD)<br>Zeitpunkt der Einführung einer emissions-<br>bezogenen Kfz-Steuer; Verzicht auf die<br>Einbeziehung einer Kohlendioxid-<br>Komponente . . . . .                                                      | 16    |
| Gesamtkonzept der Bundesregierung im<br>Zusammenhang mit der Kfz-Steuerreform,<br>der Einführung von Straßenbenutzungs-<br>gebühren und der Anhebung der<br>Mineralölsteuer . . . . .                                               | 17    |
| Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)<br>Kosten des Weltwirtschaftsgipfels in<br>München und der drei vorausgegangenen<br>Gipfeltreffen . . . . .                                                                                        | 17    |
| Dr. Hartenstein, Liesel (SPD)<br>Kosten des Weltwirtschaftsgipfels in<br>München, insbesondere der Umbauten im<br>Sheraton-Hotel zur Unterbringung von<br>Präsident Bush . . . . .                                                  | 18    |
| Dr. Jens, Uwe (SPD)<br>Kosten des Weltwirtschaftsgipfels in<br>München und früherer Gipfeltreffen;<br>Verhältnismäßigkeit von Aufwand<br>und Ergebnissen . . . . .                                                                  | 19    |
| Kolbe, Regina (SPD)<br>Weitere Nutzung des bisher von den<br>GUS-Streitkräften genutzten<br>Geländes in Mockrehna (Sachsen) . . . . .                                                                                               | 20    |
| Poß, Joachim (SPD)<br>Beteiligung der Gemeinden an der<br>Umsatzsteuer . . . . .                                                                                                                                                    | 20    |
| Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)<br>Konsolidierte Gesamteinnahmen und<br>-ausgaben der ostdeutschen Länder-<br>und Gemeindehaushalte in den<br>Jahren 1991 bis 1996 . . . . .                                                     | 20    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>                                                                                                                                                                          |       |
| Bury, Hans Martin (SPD)<br>Förderung der Freiberuflichen in den neuen<br>Bundesländern über das Eigenkapitalhilfe-<br>programm . . . . .                                                                                            | 21    |
| Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)<br>Umgehung der Richtlinien für den<br>Rüstungsexport durch die Umrüstung<br>von nach Taiwan gelieferten „Mehr-<br>zweck-Küstenversorgern“ mit deutscher<br>Hilfe zu Minensuchbooten . . . . .    | 22    |
| Wissmann, Matthias (CDU/CSU)<br>Sicherstellung der Mineralölversorgung in<br>den neuen Bundesländern . . . . .                                                                                                                      | 22    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>                                                                                                                                               |       |
| Caspers-Merk, Marion (SPD)<br>Stand der Arbeiten an den einheitlichen<br>Grundsätzen zur Bewertung von Pflanzen-<br>schutzmitteln im Rahmen der EG-Pestizid-<br>zulassungsrichtlinie . . . . .                                      | 24    |
| Bearbeitungsstand des Antrages der<br>Bundesregierung auf ein Atrazinverbot<br>bei der EG-Kommission . . . . .                                                                                                                      | 24    |
| Klemmer, Siegrun (SPD)<br>Festsetzung von Richtwerten für die<br>Käfighaltung von Frettchen . . . . .                                                                                                                               | 25    |
| Reschke, Otto (SPD)<br>Entschädigung der Landwirte für die durch<br>die Trockenheit bedingten Ernteschäden . . . . .                                                                                                                | 26    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>                                                                                                                                                            |       |
| Clemens, Joachim (CDU/CSU)<br>Tarifverträge mit Ausschluß der Wieder-<br>einführung eines Karenztages . . . . .                                                                                                                     | 28    |
| Kolbe, Regina (SPD)<br>Auswirkungen der Mittelkürzungen für<br>Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den<br>neuen Ländern . . . . .                                                                                                       | 28    |
| Lowack, Ortwin (fraktionslos)<br>Desinteresse von Asylbewerbern und<br>geduldeten Ausländern an Beschäftigungs-<br>verhältnissen für die Dauer von drei<br>Monaten und länger angesichts der<br>Gewährung von Sozialhilfe . . . . . | 29    |
| Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)<br>Verbesserung der Situation der behinderten<br>Beschäftigten in Werkstätten für Behinderte . . . . .                                                                                          | 31    |
| Singer, Johannes (SPD)<br>Flexiblere Handhabung der „Empfehlungs-<br>vereinbarung ambulanter Rehabilitation<br>Suchtkranker“ durch die Bundesver-<br>sicherungsanstalt für Angestellte . . . . .                                    | 32    |
| Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU)<br>Liberalisierung der Ladenschlußzeiten . . . . .                                                                                                                                                   | 33    |

|                                                                                                                                                                                                                     | Seite |                                                                                                                                                                                                          | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der<br/>Verteidigung</b>                                                                                                                                                    |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>                                                                                                                                                  |       |
| Dr. Brecht, Eberhard (SPD)                                                                                                                                                                                          |       | Walz, Ingrid (F.D.P.)                                                                                                                                                                                    |       |
| Anschaffung des Jagdflugzeuges „Jäger 90“<br>in einer finanziell reduzierten und<br>technischen ausbaufähigen Grundversion<br>entgegen anderslautenden Äußerungen<br>des Bundesministers der Verteidigung . . . . . | 33    | Unbesetzte Zivildienstplätze infolge des<br>Geburtenrückgangs und schwindender<br>Wehrgerechtigkeit; besonders betroffene<br>Bereiche; Ausgleich des Wegfalls der<br>Aufwandszuschüsse ab 1993 . . . . . | 41    |
| Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.)                                                                                                                                                                                          |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,<br/>Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>                                                                                                            |       |
| Mehrkosten durch die Sonderlackierung von<br>nicht zum Einsatz im Kriegsfall vorgesehenen<br>Kraftfahrzeugen der Bundeswehr . . . . .                                                                               | 34    | Dr. Diederich, Nils (Berlin) (SPD)                                                                                                                                                                       |       |
| Reuter, Bernd (SPD)                                                                                                                                                                                                 |       | Unfälle zwischen Radfahrern und Last-<br>kraftwagen seit 1991; Ausrüstung der<br>Lkw mit einem Unterfahrschutz . . . . .                                                                                 | 43    |
| Einstellung des militärischen Flugbetriebs<br>auf dem Flugplatz Erbenheim und Freigabe<br>des Geländes durch die US-Army; Anzahl<br>der dort noch stationierten Transport-<br>hubschrauber . . . . .                | 34    | Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)                                                                                                                                                                              |       |
| Schulte, Brigitte (Hameln) (SPD)                                                                                                                                                                                    |       | Weitere Verlagerung von Gütertransporten<br>von der Straße auf die Binnenwasserstraßen . . . . .                                                                                                         | 43    |
| Teilnehmer an dem Herrenabend im Rahmen<br>der Kommandeurtagung der Bundeswehr<br>im Mai 1992 in Leipzig; Einladung<br>von Ehefrauen und Politikerinnen . . . . .                                                   | 35    | Dr. Lucyga, Christine (SPD)                                                                                                                                                                              |       |
| Stiegler, Ludwig (SPD)                                                                                                                                                                                              |       | Bereitstellung von Bundesmitteln für den<br>Ausbau des Ölhafens Rostock . . . . .                                                                                                                        | 44    |
| Stand der Personalplanungen der<br>US-Streitkräfte in Deutschland . . . . .                                                                                                                                         | 36    | Reschke, Otto (SPD)                                                                                                                                                                                      |       |
| Welt, Jochen (SPD)                                                                                                                                                                                                  |       | Unterstützung der vom Streik der<br>französischen Fernfahrer<br>betroffenen Spediteure . . . . .                                                                                                         | 46    |
| Stellenwert von Regionalf Flughäfen,<br>insbesondere des Flugplatzes Loemühle<br>bei Recklinghausen, im Luftverteidi-<br>gungskonzept des BMVg . . . . .                                                            | 37    | Dr. Scheer, Hermann (SPD)                                                                                                                                                                                |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie<br/>und Senioren</b>                                                                                                                                            |       | Einführung des Pendolino-Schnellbahn-<br>verkehrs im Rems-Murr-Kreis . . . . .                                                                                                                           | 46    |
| Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                     |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,<br/>Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>                                                                                                            |       |
| Einschätzung der Bundesregierung über die<br>zunehmende Abhängigkeit kinderreicher<br>Familien trotz einiger Entlastungen<br>von der Sozialhilfe . . . . .                                                          | 38    | Adler, Brigitte (SPD)                                                                                                                                                                                    |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen<br/>und Jugend</b>                                                                                                                                               |       | Bestätigung des Ergebnisses der Studie<br>des Umweltbundesamtes zur Ökobilanz<br>„Rapsöl/RME als Ersatz von Dieselmotoren“<br>hinsichtlich des Treibhauseffekts . . . . .                                | 47    |
| Hollerith, Josef (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                          |       | Kampeter, Steffen (CDU/CSU)                                                                                                                                                                              |       |
| Zahl der Teilnehmer des Internationalen<br>Jugendaustausch- und Besucherdienstes<br>der Bundesrepublik Deutschland e. V.<br>1982 und 1991 . . . . .                                                                 | 40    | Verlagerung der Standortfestlegung für<br>Abfallbeseitigungsanlagen auf Kreise<br>und Gemeinden zur Beschleunigung<br>der Standortfindungsverfahren . . . . .                                            | 47    |
|                                                                                                                                                                                                                     |       | Klemmer, Siegrun (SPD)                                                                                                                                                                                   |       |
|                                                                                                                                                                                                                     |       | Sicherheitsvorkehrungen für den im Herbst<br>dieses Jahres vorgesehenen Transport von<br>1 t Plutonium aus Sellafield und La Hague<br>über den Seeweg nach Japan . . . . .                               | 49    |

|                                                                                                                                                                                                  | Seite |                                                                                                                                                                                                          | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Dr. Kübler, Klaus (SPD)                                                                                                                                                                          |       | Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)                                                                                                                                                                            |       |
| Bemühungen der Bundesregierung um eine<br>schnellere weltweite Reduktion der<br>ozonschädigenden Chlor- und<br>Bromverbindungen . . . . .                                                        | 49    | Auswirkungen der Postreform in den<br>Bereichen POSTDIENST und TELEKOM<br>auf die Arbeitsplätze in den Landkreisen<br>Dingolfing-Landau und Rottal-Inn . . . . .                                         | 51    |
| Prophylaktische Versorgung der in der<br>unmittelbaren Nähe von Atomkraftwerken in<br>der Schweiz lebenden Menschen mit<br>Jodtabletten zur Vermeidung von<br>Schilddrüsenerkrankungen . . . . . | 50    | Müntefering, Franz (SPD)                                                                                                                                                                                 |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Post<br/>Telekommunikation</b>                                                                                                                       |       | Ergänzung der Postleitzahl bei Briefen<br>ins Ausland durch die Deutsche Bundespost;<br>Aufnahme der Postleitzahlen größerer<br>Städte im Ausland in das Verzeichnis<br>der Ortsnetzkennzahlen . . . . . | 52    |
| Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)                                                                                                                                                                |       |                                                                                                                                                                                                          |       |
| Verkauf von Telefonkarten auch am Kiosk<br>oder in Zeitungsläden . . . . .                                                                                                                       | 51    |                                                                                                                                                                                                          |       |



**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter  
**Wilfried  
Böhm  
(Melsungen)  
(CDU/CSU)**
- Kann die Bundesregierung Presseberichte bestätigen, wonach in widerrechtlich von Serben besetzten ehemaligen jugoslawischen Gebieten auf brutalste Weise eine Bevölkerungsvertreibung erfolgt und bei Zerstörung der alten und der Anlage neuer Personen- und Grundbücher gleichzeitig serbische Familien angesiedelt werden, um auf diese grausame Weise Fakten im Hinblick auf die von Serbien angestrebte internationale Anerkennung dieses Landraubes zu schaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 31. Juli 1992**

Es ist bekannt, daß seit Beginn der bewaffneten Auseinandersetzungen im Herbst 1991 aus den von serbischen Freischärlern (bzw. der früheren jugoslawischen Bundesarmee) besetzten kroatischen Gebieten Flüchtlingsbewegungen von Kroaten stattfinden. Da die Flüchtlinge zum größten Teil Kroaten sind, muß davon ausgegangen werden, daß es sich um eine systematische Vertreibung der kroatischen Bevölkerung handelt.

Es ist bekannt, daß die kroatische Bevölkerung vorher einer willkürlichen Behandlung durch die neue serbische Verwaltung ausgesetzt wurde, die schließlich zur Aussiedlung der Kroaten führte. Es wurde im Herbst/Winter 1991 von willkürlichen Entlassungen, verweigerten Gehaltszahlungen und Verweigerung der Behandlung durch Ärzte berichtet. Vor Vertreibungsaktionen mußten kroatische Eigentümer ihr gesamtes Vermögen „freiwillig“ den örtlichen Behörden bzw. den autonomen serbischen Gebieten übereignen. Es kam zu körperlichen Mißhandlungen, zu Vertreibungsdruck durch Drohung mit Waffengewalt, zu Trennung von Familien infolge der Verschleppung von wehr- und arbeitsfähigen Männern in Lager bis hin zu willkürlichen Tötungsaktionen.

Es ist bekannt, daß auch (insbesondere bei Drnis sowie in der Baranja) Personenstands- bzw. Grundbücher und Kataster im großen Umfang vernichtet worden sind. Es ist zutreffend, daß in die von den Kroaten verlassenen Liegenschaften, die nicht zerstört worden sind, Serben aus anderen Gebieten Kroatiens bzw. aus Bosnien-Herzegowina angesiedelt wurden.

Trotz der Stationierung der VN-Friedenstruppen in den VN-Schutzgebieten (UNPAS) im Frühjahr 1992 kommt es immer noch vereinzelt zu Fällen, in denen Kroaten aus den UNPAS vertrieben werden.

2. Abgeordneter  
**Freimut  
Duve  
(SPD)**
- Mit den Regierungen welcher Staaten hat die Bundesregierung Verhandlungen geführt hinsichtlich der Möglichkeit, Israel-Boycott-Klauseln in Handelsverträgen mit Staaten der Arabischen Liga zu verbieten, und zu welchen Ergebnissen haben diese Verhandlungen geführt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 31. Juli 1992**

1. Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, daß mit der Formulierung „Handelsverträge mit Staaten der Arabischen Liga“ Geschäfte von Personen oder Firmen mit staatlichen oder privaten Partnern in den Staaten der Arabischen Liga angesprochen sind, da eine Israel-Boykott-Klausel in Handelsverträgen zwischen Staaten nicht existiert.
2. Als Land mit einer sehr starken außenwirtschaftlichen Verflechtung tritt die Bundesrepublik Deutschland für einen freien und multilateralen Welthandel ein. Boykott-Maßnahmen führen zu einer Beschränkung des Außenwirtschaftsverkehrs und zu einer Umlenkung des Handels aus politischen Gründen.
3. Das Bundeskabinett hat deshalb, dem Beispiel der USA, Frankreichs, Belgiens und Luxemburgs folgend, am 21. Juli 1992 die 24. Verordnung zur Veränderung der Außenwirtschaftsverordnung verabschiedet, mit der generell die Beteiligung an einem Boykott verboten wird.
4. In der EG hat die Bundesregierung Initiativen eingebracht, um eine einheitliche Haltung der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten zum arabischen Boykott gegen Israel herbeizuführen. Der Europäische Rat von Lissabon hat an die Mitgliedstaaten der Arabischen Liga appelliert, den Handelsboykott, der mit dem Geist des Friedensprozesses unvereinbar ist, aufzuheben. Gleichzeitig erwartet der Europäische Rat die Einstellung der völkerrechtswidrigen Errichtung und Erweiterung von israelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten einschließlich Ost-Jerusalems.  
  
Für ein EG-weites Verbot der Beteiligung an Boykott-Maßnahmen, wie es das Bundeskabinett jetzt für den nationalen Bereich beschlossen hat, war die Zustimmung der EG-Kommission und der Mitgliedstaaten noch nicht erreichbar.
5. Die Bundesregierung hat auch bei den Beratungen über ein Mandat für die EG-Kommission zur Aushandlung eines Freihandelsabkommens mit den Staaten des Golfkooperationsrates auf die volle Anwendung der aus dem bisherigen Abkommen zu übernehmenden Nicht-Diskriminierungsklausel gedrängt, mit der die Anwendung des Israel-Boykotts im Bereich des Abkommens ausgeschlossen werden soll, deren Anwendung aber bisher durch einen Vorbehalt der arabischen Seite eingeschränkt war.

Die EG-Außenminister haben am 30. September 1991 festgestellt, daß die Beendigung des arabischen Boykotts gegen Israel im gemeinsamen Interesse der Gemeinschaft liegt. Sie haben allerdings keine förmliche Verknüpfung dieses Ziels mit den Verhandlungen beschlossen. Die EG-Kommission hat den Auftrag, das Problem bei den Verhandlungen anzusprechen.

3. Abgeordneter  
**Freimut  
Duve  
(SPD)**

Welche Bedeutung im Lichte des Völkerrechts kommt nach Meinung der Bundesregierung der Grundsatzentscheidung des Obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten zu, ein Verfahren als rechtmäßig anzuerkennen, bei dem ein mexikanischer Staatsbürger in Mexiko von amerikanischen Polizisten festgenommen und über die Grenze gebracht wurde, um ihn vor ein US-amerikanisches Gericht zu stellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 31. Juli 1992**

Ob ein bestimmtes Strafverfahren vor amerikanischen Gerichten rechtmäßig eingeleitet und durchgeführt werden kann, ist eine Frage innerstaatlichen amerikanischen Straf- und Strafprozeßrechts, die das Völkerrecht unberührt läßt.

Was den konkreten Fall der Verbringung eines mexikanischen Staatsbürgers aus Mexiko in die USA betrifft, so hat Präsident Bush dem mexikanischen Präsidenten zugesagt, daß unter seiner Verantwortung derartige Maßnahmen nicht mehr durchgeführt würden. Im deutsch-amerikanischen Verhältnis gilt für die Überstellung von Personen, die wegen einer Straftat verfolgt werden, der Auslieferungsvertrag zwischen beiden Staaten vom 20. Juni 1978 (BGBl. 1980 II S. 646).

Im übrigen ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der USA nichts an der Geltung des Völkerrechtssatzes ändert, daß ein Staat Hoheitsakte auf dem Gebiet eines anderen Staates nur mit dessen Zustimmung vornehmen darf.

- |                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4. Abgeordneter<br><b>Gernot Erler</b><br>(SPD) | In welcher Weise hat die Bundesregierung bisher die serbischen Oppositionsparteien unterstützt, die für eine friedliche Beilegung der Konflikte auf dem Territorium der ehemaligen Bundesrepublik Jugoslawien und für eine Beendigung der Kämpfe in Bosnien-Herzegowina eintreten? |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 31. Juli 1992**

Die Bundesregierung unterhält Kontakte mit allen politischen Kräften in Serbien. Dies geschieht sowohl durch unsere Vertretung in Belgrad als auch in direktem Gespräch. Führende Vertreter der serbischen Opposition sind am 20. März d. J. von Bundesminister Hans-Dietrich Genscher empfangen worden.

- |                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. Abgeordneter<br><b>Gernot Erler</b><br>(SPD) | Welches sind die wichtigsten Aktivitäten der Bundesregierung, mit denen sie bisher zur politischen Beendigung der Kampfhandlungen auf dem Gebiet der ehemaligen Bundesrepublik Jugoslawien beigetragen hat, und aus welchen Gründen waren diese Aktivitäten bisher erfolglos? |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 31. Juli 1992**

Wie Bundesminister Dr. Klaus Kinkel auf der gemeinsamen Sitzung des Auswärtigen Ausschusses und des Verteidigungsausschusses am 16. Juli 1992 und in seiner Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 22. Juli 1992 deutlich gemacht hat, steht die Politik der Bundesregierung gegenüber der Krise im ehemaligen Jugoslawien in einem größeren internationalen Rahmen. Unter Mitwirkung und teils auf direkte Veranlassung der Bundesregierung sind seit Beginn der Konflikte im ehemaligen Jugoslawien unzählige Versuche unternommen worden, diesen Brandherd einzudämmen. Es begann mit der Einschaltung des Krisen-

mechanismus der KSZE, die sich seitdem laufend mit dem ehemaligen Jugoslawien befaßt hat. Ein erstes Ergebnis war die Entsendung der EG-Beobachter-Mission, die vor Ort noch immer eine wichtige Rolle spielt; ein anderes die Einsetzung der EG-Friedenskonferenz über Jugoslawien, die gegenwärtig eine wenig spektakuläre, aber deshalb nicht weniger intensive und wichtige Tätigkeit entfaltet. Die Europäische Gemeinschaft hat sich in zahllosen Treffen um eine Lösung des Konflikts bemüht und dabei u. a. wichtige Beschlüsse zur Anerkennung der unabhängigkeitswilligen Republiken und zur Isolierung des Hauptverantwortlichen, Serbiens, getroffen. Seit Ende vergangenen Jahres befassen sich, nicht zuletzt auf unser Betreiben, die Vereinten Nationen mit dem Konflikt. Dies hat zwei wesentliche Ergebnisse gebracht – die VN-Friedensmission in Kroatien und die Sanktionen gegen Serbien und Montenegro. Hinzu kommt die humanitäre Operation der Vereinten Nationen in Sarajevo, an der auch Deutschland sich beteiligt.

Auch wenn das eigentliche Ziel, die Beendigung des Krieges, nicht erreicht werden konnte, so können diese Aktivitäten nicht als ganz erfolglos bezeichnet werden: Der Aggressor Serbien ist heute isolierter als je zuvor.

- |                                                 |                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6. Abgeordneter<br><b>Gernot Erler</b><br>(SPD) | Welche politische Perspektive sieht und unterstützt die Bundesregierung für das Zusammenleben der verschiedenen Nationalitäten in der Republik Bosnien-Herzegowina und im sogenannten Rest-Jugoslawien? |
|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup**  
**vom 31. Juli 1992**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß ungeachtet der Konflikte und ungeachtet des von den Extremisten geschürten Hasses die verschiedenen Nationalitäten auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien und insbesondere in der Republik Bosnien-Herzegowina auch in Zukunft zusammenleben müssen. Die Alternative wäre die physische Trennung der Nationen durch mehr oder minder gewaltsame Umsiedlungsaktionen, wie sie bereits unter Verletzung humanitärer Grundsätze vor allem von serbischer Seite betrieben werden. Die Bundesregierung lehnt dies ab und wird sich stets dafür einsetzen, daß die Flüchtlinge und Vertriebenen an ihre Wohnorte zurückkehren können.

Die EG-Konferenz bemüht sich um eine politische Lösung für Bosnien-Herzegowina, die den legitimen Interessen aller drei Nationen Rechnung trägt, ohne eine Aufteilung des Staates herbeizuführen. Wenn Bosnien-Herzegowina auf diese Weise als multinationaler Staat erhalten werden kann, kann sich dies positiv auf die Chancen für ein friedliches Zusammenleben und für eine erneute Zusammenarbeit zwischen allen Nationen im ehemaligen Jugoslawien auswirken.

- |                                                 |                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7. Abgeordneter<br><b>Gernot Erler</b><br>(SPD) | Welche Informationen und Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Verstöße gegen das UNO-Embargo gegen Rest-Jugoslawien über die rumänische bzw. griechische Grenze? |
|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 31. Juli 1992**

Dem Auswärtigen Amt liegen verwertbare Erkenntnisse über Embargo-Verletzungen seitens Rumäniens und Griechenlands nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

- |                                                                 |                                                                                                                                      |
|-----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8. Abgeordneter<br><b>Jürgen<br/>Augustinowitz</b><br>(CDU/CSU) | Wie stellt sich – nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung – die demographische Entwicklung in Deutschland bis zum Jahre 2030 dar? |
|-----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt  
vom 27. Juli 1992**

Die interministerielle Arbeitsgruppe für Bevölkerungsfragen unter Vorsitz des Bundesministers des Innern bereitet gegenwärtig aktualisierte Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung im vereinigten Deutschland vor. Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Arbeiten in Kürze abgeschlossen werden können. Sie wird sodann das Zahlenmaterial zusammen mit einer Bewertung der voraussichtlichen Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf einige ausgewählte Politikbereiche veröffentlichen.

- |                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9. Abgeordneter<br><b>Jürgen<br/>Augustinowitz</b><br>(CDU/CSU) | Wie viele Deutsche sind in den Gefängnissen und Lagern der sowjetischen Militäradministration, der SBZ und der DDR von 1945 bis 1989 aus politischen Gründen inhaftiert, gefoltert, mißhandelt, ermordet oder in die Sowjetunion verschleppt worden? |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt  
vom 30. Juli 1992**

Amtliche Zahlen zu den angefragten Problemkreisen liegen nicht vor.

Bis zur Wiederherstellung der deutschen Einheit konnten aus dem damaligen sowjetischen Einflußbereich naturgemäß keine entsprechenden Angaben erlangt werden, aus denen korrekte Erkenntnisse zu gewinnen waren.

Die in der Bundesrepublik Deutschland bekannten Berechnungen – auch in der Vergangenheit – beruhen meist auf Hochrechnungen und Schätzungen.

Seit 1961 hat die zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter entsprechende Gewalttaten in der SBZ/DDR bearbeitet und Zahlenangaben veröffentlicht. Diese betreffen jedoch nur einen Teil der in der Frage aufgelisteten Tatkomplexe.

Die in der Vergangenheit – teils aufgrund von Forschungsprojekten – in Veröffentlichungen genannten Zahlen müssen im Hinblick auf die seit der deutschen Einheit zugänglichen Unterlagen zur Erlangung gesicherter Daten überprüft und fortgeschrieben werden. Mehrere bereits laufende oder in Vorbereitung befindliche Forschungsförderungsmaßnahmen des Bundesministeriums des Innern befassen sich mit dem Themenkomplex „Politische Haft und politische Verfolgung in der SBZ/DDR“. Auch deren Ergebnisse werden Voraussetzung für verlässlichere Zahlenangaben sein.

Die rd. 700 000 Personen umfassende Häftlingskartei des Ministeriums des Innern der ehemaligen DDR steht dem Bundesministerium des Innern zur Verfügung. Welche Schlüsse aus der Auswertung dieser Kartei zu ziehen sein werden, bleibt abzuwarten.

Die Erlangung gesicherter und aussagefähiger Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung bedarf erkennbar eines erheblichen finanziellen, personellen und haushaltsmäßigen Aufwandes. Die Bundesregierung prüft zur Zeit, welche Schritte für eine koordinierende Sammlung und Auswertung von Materialien über die politische Verfolgung in der SBZ/DDR – wozu auch Zahlenangaben gehören – angemessen sind.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß es ein wichtiges Anliegen politischer Bildungsarbeit ist, aufgrund seriöser Forschung auf diesem Gebiet entsprechende Publikationen anzubieten, die es insbesondere Jugendlichen ermöglichen, dieses Kapitel leidvoller deutscher Geschichte aufzuarbeiten.

10. Abgeordneter  
**Wilfried  
Böhm  
(Melsungen)  
(CDU/CSU)**

Warum wird in der Antwort der Bundesregierung auf meine Frage 8 in Drucksache 12/2640 im Hinblick auf die Definierung der Aussiedlereigenschaft von „dem fortdauernden, gegen die deutsche Bevölkerung gerichteten Vertreibungsdruck“ gesprochen, obwohl in dem angegebenen Gesetzestext (BFVG § 1 Abs. 2 Nr. 3) ein solcher „Vertreibungsdruck“ nicht erwähnt wird, und bedeutet das nicht eine willkürliche qualitative Veränderung des Gesetzes zu Lasten der Betroffenen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 30. Juli 1992**

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, die sich auf die Veränderung der Verhältnisse in den Vertreibungsgebieten beruft, verlangt auch § 1 Abs. 2 Nr. 3 BVFG, daß der Aussiedler das Vertreibungsgebiet wegen der Spätfolgen der Vertreibung, d. h. unter „dem fortdauernden gegen die deutsche Bevölkerung gerichteten Vertreibungsdruck“ verlassen hat (vgl. BVerwG, Urteil vom 16. März 1977 – 8 C 58.76 –, Buchholz 412.3 § 1 BVFG Nr. 20; Urteil vom 26. April 1988 – 9 C 284.86 –, Buchholz 412.3 § 1 BVFG Nr. 39). An diese Auslegung des § 1 Abs. 2 Nr. 3 BVFG ist die Verwaltung gebunden.

11. Abgeordneter  
**Wilfried  
Böhm  
(Melsungen)  
(CDU/CSU)**

Trifft es zu, daß im Rahmen des sogenannten Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes als Erläuterung zur Haushaltsbefragung für die amtliche Statistik bezüglich der Angaben zum Geburtsland folgender Hinweis gegeben wird:

„Bitte beachten Sie, daß sich die Angaben zum Geburtsland nach dem am Befragungsstichtag gültigen Gebietsstand richten. So haben z. B. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die vor 1949 in Ostpreußen geboren wurden, als Geburtsland Polen einzutragen.“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 30. Juli 1992**

Es trifft zu, daß die Erhebungsunterlagen zum Mikrozensus bzw. zur „Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte 1992“ auf EG-Ebene den in der Frage zitierten Hinweis als Erläuterung enthalten. Rechtsgrundlagen für diese Erhebungen, die seit jeher in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden, sind das Mikrozensusgesetz vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837) sowie die Verordnung (EWG) Nr. 3711/91 des Rates vom 16. Dezember 1991 (Amtsblatt der EG Nr. L 351/1). Die Frage nach dem Geburtsland wird lediglich für EG-Zwecke auf freiwilliger Grundlage gestellt. Entsprechend den Vorgaben der EG ist bei der Antwort „von den gegenwärtigen Staatsgrenzen auszugehen und nicht von den z. Z. der Geburt der befragten Personen gültigen Grenzen“. Bei den Beratungen der Erhebungsunterlagen auf EG-Ebene hat das Statistische Bundesamt auf die Problematik dieser Gebietsstandsabgrenzung hingewiesen; eine Änderung war jedoch nicht erreichbar.

- |                                                                            |                                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 12. Abgeordneter<br><b>Wilfried<br/>Böhm<br/>(Melsungen)<br/>(CDU/CSU)</b> | Falls ja, wird die Bundesregierung diesen geschichtsfälschenden Hinweis aus der amtlichen Statistik entfernen lassen? |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 30. Juli 1992**

Bei der Überarbeitung der Fragebogen wird das Statistische Bundesamt die beispielhafte Erwähnung Polens entsprechend den heutigen Gegebenheiten präzisieren.

- |                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 13. Abgeordneter<br><b>Peter<br/>Conradi<br/>(SPD)</b> | Trifft es zu, daß derzeit unberechtigt eingereiste jugoslawische Staatsbürger aus der Bundesrepublik Deutschland nach Serbien abgeschoben werden, obwohl diese dort als Wehrpflichtige eingezogen und im Bürgerkrieg in Bosnien-Herzegowina eingesetzt werden können, bzw. wegen ihres Versuchs, sich dem militärischen Einsatz zu entziehen, bestraft werden können? |
|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 27. Juli 1992**

Die ausländerrechtlichen Bestimmungen werden nach Artikel 83 Grundgesetz von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Genaue Angaben über die Abschiebepaxis, insbesondere auch bei jugosla-

wischen Staatsangehörigen im wehrpflichtigen Alter, sind daher nicht möglich. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen sehen die Länder jedoch derzeit von Abschiebungen jugoslawischer Staatsangehöriger ab, wenn davon auszugehen ist, daß sie als Wehrpflichtige eingezogen werden sollen und ihnen die Gefahr droht, wegen Desertion bestraft zu werden.

14. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)      Wie ist die Abschiebung wehrpflichtiger jugoslawischer Staatsbürger nach Serbien mit den vom VN-Sicherheitsrat gegen Serbien verhängten Sanktionen bzw. mit der Genfer Flüchtlingskonvention zu vereinbaren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 27. Juli 1992**

Die vom VN-Sicherheitsrat gegen Serbien verhängten Sanktionen sehen keinen Abschiebestopp nach Jugoslawien vor.

Die Genfer Konvention schützt nur vor politischer Verfolgung. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bedeutet die Heranziehung zum Wehrdienst oder die Bestrafung wegen Desertion nicht schon für sich allein politische Verfolgung. Eine politische Verfolgung kann in dieser Hinsicht vielmehr nur dann angenommen werden, wenn besondere Umstände hinzutreten, z. B. wenn also mit der Heranziehung zum Wehrdienst bzw. der Bestrafung auch beabsichtigt ist, den Ausländer wegen asylwerthlicher Merkmale zu treffen.

15. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD)      Welche Projekte werden im Landkreis Neuwied im Rahmen der Ausgleichsleistungen für die Region Bonn wegen der Verlagerung des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung nach Berlin finanziell gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 29. Juli 1992**

In dem Bericht der Bundesregierung vom 26. Juni 1992 ist festgeschrieben, daß die Ausgleichsmaßnahmen in räumlicher Hinsicht für die Region Bonn schwerpunktmäßig auf die Bereiche konzentriert werden sollten, in denen die direkten Arbeitsplatzverluste auftreten. Dazu zählen die Stadt Bonn sowie die umliegenden Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises und des Kreises Ahrweiler sowie einzelne nördliche Gemeinden des Kreises Neuwied. Eine Förderung von Strukturmaßnahmen außerhalb dieses Bereichs ist in begründeten Ausnahmefällen nicht ausgeschlossen, insbesondere wenn dies von besonderer Bedeutung für die Region Bonn ist.

In seiner Sitzung vom 24. Juni 1992 hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages seine Einwilligung in die Aufhebung der Sperre bei den im Bundeshaushalt 1992 veranschlagten Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigung für Ausgleichsleistungen für die Region Bonn wegen des Verlustes von Parlamentssitz und von Regierungsfunktionen gegeben. Für die sog. Soforthilfe stehen Haushaltsmittel von 81 Mio. DM für 1992 und 131,5 Mio. DM für die künftigen Haushaltsjahre zur Verfügung. Dem Entsperrungsantrag lag eine mit der Region abgestimmte

Liste von Fördermaßnahmen zugrunde, die ihren Schwerpunkt in der Planung und Erschließung von Gewerbegebieten hat. Aus dem Bereich des Landkreises Neuwied enthält diese Liste die Förderung von Planung und Erschließung von drei Projekten in Rheinbreitbach, Vettelschoß und Buchholz, die insgesamt 52 ha umfassen.

16. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD) In welchem Ausmaß und in welchem Zeitraum erfolgt diese finanzielle Förderung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 29. Juli 1992**

Für Ausgleichsmaßnahmen im Landkreis Neuwied sind im Rahmen der „Soforthilfe“ Zuschüsse in Höhe von 3,59 Mio. DM für die Planung und Erschließung der zu Frage 15 genannten Gewerbegebiete vorgesehen.

Dabei ist ein Finanzierungsanteil des Bundes in Höhe von 38% der Gesamtkosten zugrunde gelegt worden. Eine zuwendungsrechtliche Prüfung erfolgt, sobald die entsprechenden Anträge vorliegen. Dabei wird auch über Realisierungsbeginn und -zeitraum zu entscheiden sein.

Ferner ist eine 100prozentige Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken für Gewerbebezwecke durch zinsgünstige Darlehen (3% p. a.) vorgesehen. Hierfür wurden mehr Projekte angemeldet, als Mittel zur Verfügung stehen. Ob dabei die o. g. Projekte des Landkreises Neuwied Priorität genießen können, ist auf der Basis der noch zu konkretisierenden Anträge zu entscheiden.

17. Abgeordneter **Claus Jäger** (CDU/CSU) In welchen Bundesländern sind bis Ende Juni 1992 bereits Sammelunterkünfte für die Aufnahme von Asylbewerbern in größerem Umfang eingerichtet worden, und in welchen Bundesländern wird die Sozialhilfe an Asylbewerber ohne Arbeitserlaubnis überwiegend durch Naturalleistungen anstelle von Geldleistungen erbracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 30. Juli 1992**

Nach dem Gesetz zur Neuregelung des Asylverfahrens vom 1. Juli 1992 sind die Länder sowohl für die Einrichtung von Plätzen zur Erstaufnahme der Asylbewerber als auch für die sich an die Erstaufnahme ggf. anschließende Unterbringung in Sammel-/Gemeinschaftsunterkünften verantwortlich.

Aufgrund des starken Anstiegs der Asylbewerberzahlen sind für die Erstaufnahme über 40000 Plätze vorgesehen; hiervon konnten bis Ende Juni 1992 wegen der Kürze der verfügbaren Zeit lediglich rund 18000 Plätze geschaffen werden. Dies hat u. a. dazu geführt, daß für die Zeit bis zum 31. März 1993 Übergangsregelungen zugelassen wurden, um die Voraussetzungen für eine vollständige Anwendung des Gesetzes zu schaffen.

Wie viele Sammel- bzw. Gemeinschaftsunterkünfte die Bundesländer für die Unterbringung der Asylbewerber nach Verlassen der eingangs erwähnten Erstaufnahmeeinrichtungen bisher eingerichtet haben, ist der Bundesregierung im einzelnen nicht bekannt.

Der Bundesregierung liegen auch keine näheren Erkenntnisse über die von den Sozialhilfeträgern der einzelnen Bundesländer für Leistungen an asylsuchende Ausländer gewählte Form der Sozialhilfe vor. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, daß sich die Sozialhilfepraxis an den insoweit einschlägigen Bestimmungen des § 120 BSHG ausrichtet.

Gemäß § 120 Abs. 2 Satz 3 BSHG soll die Sozialhilfe an asylsuchende Ausländer als Sachleistung gewährt werden, soweit dies möglich ist. Durch diese Regelung wird das sonst gemäß § 8 Abs. 1 BSHG und § 11 Abs. 1 SGB I weitgehend freie Ermessen des Sozialhilfeträgers hinsichtlich der Leistungsart gebunden. Der Regelungszweck des § 120 Abs. 2 BSHG für die Gewährung der Sozialhilfe als Sachleistung hat eine derart hohe Bedeutung, daß ihr in der Praxis der Sozialhilfeträger besondere Beachtung zukommt.

In Gemeinschaftsunterkünften wird es im allgemeinen möglich sein, Unterkunft, Verpflegung und Bekleidung als Sachleistung zu gewähren. Als Bar- oder Geldleistung kommt hier nur ein angemessenes Taschengeld zur persönlichen Verfügung des Hilfeempfängers in Betracht.

Außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften kann der Sozialhilfeträger an Stelle von Bargeld Wertgutscheine aushändigen (§ 120 Abs. 2 Satz 3 zweiter Halbsatz BSHG), die zugunsten des Hilfeempfängers Dritten gegenüber (z. B. Lebensmittel- oder Bekleidungsgeschäften) eingelöst werden. Daneben besteht die Möglichkeit, die Miete unmittelbar an den Vermieter zu überweisen oder den Bekleidungsbedarf durch Ausgabe von Kleidungsstücken teilweise zu decken.

Die Entscheidungsgründe des Sozialhilfeträgers, die Sozialhilfe als Sachleistung zu gewähren, sind allerdings – wie die Rechtsprechung zu § 120 BSHG zeigt – ausschließlich sozialhilferechtlichen Überlegungen unterworfen. Asylrechtliche Fragen werden dabei ebenso wenig berührt wie ausländerrechtliche oder ausländerpolitische Gründe.

18. Abgeordnete  
**Ingrid Köppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie bzw. mit welchen Mitteln konnte das Bundesamt für Verfassungsschutz die in der „Tageszeitung“ vom 3. Juli 1992 dokumentierte Erklärung der Roten Armee Fraktion (RAF) vom 29. Juni 1992 als „authentische Erklärung der RAF-Kommandoebene“ („Tageszeitung“ vom 4. Juli 1992) identifizieren, obwohl ihr das Schreiben im Original nicht vorlag, bzw. warum wurde diese Identifizierung, wie sonst üblich, nicht vom Bundeskriminalamt vorgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 27. Juli 1992**

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat gemäß § 3 BVerfSchG u. a. die Aufgabe, Informationen über terroristische Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland zu sammeln und auszuwerten.

Dazu gehört auch die Bewertung von Selbstbeziehungsschreiben, Positionspapieren und sonstigen Verlautbarungen terroristischer Gruppierungen.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz ist aufgrund seiner kontinuierlichen Beobachtung der Aktivitäten der RAF und des RAF-Umfeldes und nach methodischer Prüfung des Inhalts des Schreibens vom 29. Juni 1992 der Überzeugung, daß es sich um eine authentische Erklärung der Kommandoebene der RAF handelt.

Die kriminaltechnische Überprüfung eines bei der „Frankfurter Rundschau“ eingegangenen Exemplars des Schreibens durch das Bundeskriminalamt ist noch nicht abgeschlossen.

19. Abgeordnete  
**Ulrike Mascher**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung auch der Meinung, daß Kritik in der Öffentlichkeit zum Grundtatbestand der Meinungsäußerung in einer Demokratie gehört, die von staatlichen Organen zu dulden ist, und in diesem Zusammenhang Pfeifen keine strafbare Nötigung darstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 30. Juli 1992**

Die Frage zielt auf die Beurteilung von Vorgängen anläßlich des Weltwirtschaftsgipfels 1992, die im Verantwortungsbereich des Freistaates Bayern zu bewerten waren. Die Bundesregierung sieht schon aus Kompetenzgründen von einer Stellungnahme ab.

20. Abgeordnete  
**Ulrike Mascher**  
(SPD)
- Gedenkt die Bundesregierung in Zukunft weiterhin Veranstaltungen mit komplizierter Sicherheitslage, wie den Weltwirtschaftsgipfel, mitten in belebten Großstädten abzuhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 30. Juli 1992**

Die Bundesregierung prüft für jeden Einzelfall gesondert, an welchen Orten politische Treffen, Konferenzen oder sonstige Veranstaltungen stattfinden. Neben organisatorischen und sonstigen Gesichtspunkten sind für die konkrete Entscheidung über den Veranstaltungsort Sicherheitsbelange von wesentlicher Bedeutung.

Die Bundesregierung gedenkt, an dieser Praxis der Einzelfallentscheidung auch in Zukunft festzuhalten.

21. Abgeordnete  
**Ingrid Matthäus-Maier**  
(SPD)
- Trifft die Meldung der „Wirtschaftswoche“ vom 10. Juli 1992 zu, daß der Kabinettsbeschluß, die Gehälter der Regierungsmitglieder in diesem und im nächsten Jahr nicht zu erhöhen, ganz offensichtlich nicht von allen Ministern und Parlamentarischen Staatssekretären eingehalten werde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt  
vom 27. Juli 1992**

Die Meldung der „Wirtschaftswoche“ vom 10. Juli 1992 trifft nicht zu. Sämtliche Mitglieder der Bundesregierung und die Parlamentarischen Staatssekretäre des Bundes halten den Beschluß des Bundeskabinetts vom 29. April 1992 ein. Danach ist beschlossen, daß diese Amtsinhaber in den Jahren 1992 und 1993 mit ihren gesetzlichen Amtsbezügen (Amtsgehalt und Ortszuschlag) an den allgemeinen Besoldungsanpassungen nicht teilhaben sollen. Die endgültige Umsetzung dieses Beschlusses kann nur durch Gesetz erfolgen. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung ist inzwischen vom Bundeskabinett gebilligt worden.

Die Meldung der „Wirtschaftswoche“ geht offensichtlich von der unrichtigen Voraussetzung aus, daß sich die Amtsbezüge der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre des Bundes nach den Ansätzen im Bundeshaushaltsplan richten. Dies ist falsch, denn die Höhe der Amtsbezüge ist in den Rechtsstellungsgesetzen für diese Amtsinhaber (BMinG, ParlStG) festgelegt.

Sofern sich geringfügige Änderungen in den Bundeshaushaltsplänen zeigen, ist dies z. B. auf Veränderungen durch Personenwechsel zurückzuführen mit der Folge anderer Haushaltsansätze für personen-/familienbezogene Leistungen; auch können sonstige neue Berechnungen des Ansatzes zu einer Erhöhung im Haushalt führen.

22. Abgeordneter  
**Dr. Rudolf  
Schöfberger**  
(SPD)

Entsprechen die Definitionen von Fehl- und Totgeburten in § 29 der VO zur Ausführung des Personenstandsgesetzes, insbesondere die 1000-Gramm-Grenze, unter Würdigung des Schutzes werdenden Lebens nach Auffassung der Bundesregierung noch den derzeitigen Erkenntnissen und Möglichkeiten der Neonatologie, oder ist die Bundesregierung bereit, im Einklang mit den Empfehlungen der WHO (Manual of the International Statistical Classification of Diseases, Injuries and Causes of Death, Vol 1, S. 765) § 29 PStV neu zu fassen, insbesondere die 1000-Gramm-Grenze auf 500 Gramm herabzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt  
vom 27. Juli 1992**

Das deutsche Personenstandsrecht sieht seit jeher die Beurkundung lebend geborener Kinder unabhängig von dem fetalen Alter der Leibesfrucht oder sonstigen Merkmalen (z. B. Gewicht) im Geburtenbuch vor. Die Bundesregierung vermag daher einen Zusammenhang zwischen der geforderten Änderung des § 29 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStV) und Gesichtspunkten der „Würdigung des Schutzes werdenden Lebens“ sowie „Erkenntnissen und Möglichkeiten der Neonatologie“ nicht zu erblicken. Die zitierte Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sieht vor, in Perinatalstatistiken lebend- und totgeborene Kinder mit einem Geburtsgewicht von 1 000 Gramm und mehr zu berücksichtigen, wenn die Statistik internationalen Vergleichen dient; für national beschränkte Statistiken könnte die Grenze bereits bei 500 Gramm liegen. Die Empfehlung verfolgt mithin ausschließlich statistische Zwecke.

Die Beurkundung der Geburt oder des Todes aufgrund der personenstandsrechtlichen Vorschriften, zu denen auch § 29 PStV gehört, dient hingegen dem Zweck, den Personenstand eines Menschen in dem jeweiligen hierfür vorgesehenen Personenstandsbuch auf Dauer festzuhalten.

Hierzu gehört u. a. auch, daß neben den bloßen Angaben über Tag und Ort der Geburt des Kindes Angaben über seine Eltern urkundlich belegt werden. Nach § 24 des Personenstandsgesetzes in Verbindung mit § 29 Abs. 2 PStV werden totgeborene Kinder mit einem Gewicht von mindestens 1000 Gramm in das Sterberegister eingetragen. Liegt das Gewicht eines solchen Kindes, bei dem sich Merkmale des Lebens nicht gezeigt haben, unter 1000 Gramm, so handelt es sich nach § 29 Abs. 3 PStV um eine Fehlgeburt, die nicht in den Personenstandsbüchern beurkundet wird.

Das im Jahre 1979 in § 29 PStV aufgenommene Kriterium für die Abgrenzung von Tot- und Fehlgeburten wurde nach eingehenden Erörterungen in verschiedenen Fachgremien an der von der WHO empfohlenen Gewichtsgrenze für internationale Statistiken orientiert. Für eine Änderung dieser Grenze in § 29 Abs. 3 PStV sieht die Bundesregierung keinen Anlaß.

23. Abgeordneter  
**Dr. Rudolf  
Schöberger**  
(SPD)

Kann die Bundesregierung die öffentlich geäußerte Vermutung des Münchner Kreisverwaltungsreferenten (SZ vom 14. Juli 1992, S. 13) bestätigen, daß rund 20 000 aus München stammende Blätter mit Fingerabdrücken von Asylbewerbern zunächst beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge „fein säuberlich in Schuhkartons verwahrt“ und, nachdem dies der Bundesbeauftragte für Datenschutz als „nutzlose und unzulässige Lagerung von Akten“ beanstandete, auf Anordnung des Bundesministers des Innern schließlich unverwertet vernichtet worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 27. Juli 1992**

Das Bundeskriminalamt, das in Amtshilfe die Auswertung der erkennungsdienstlichen Unterlagen von asylbegehrenden Ausländern vornimmt, ist seit längerer Zeit aus Personalkapazitätsgründen nur in der Lage, erkennungsdienstliche Unterlagen asylsuchender Ausländer in einer Größenordnung von etwa 12 000 Fingerabdruckblättern im Jahr auszuwerten. Hierüber wurden die Innenminister der Länder im Mai 1991 unterrichtet und gebeten, dem Bundeskriminalamt nur noch erkennungsdienstliche Unterlagen für bestimmte Personengruppen, wie z. B. ausweislose Personen oder Personen mit gefälschten Unterlagen, zur Auswertung zu übermitteln. Die übrigen Unterlagen sollten dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge unmittelbar zugeleitet werden.

Diese Regelung war auf den 1991 erheblich gestiegenen Zugang an Asylbewerbern zurückzuführen, der – wie bei den Länderbehörden – administrativ in allen Bereichen nicht in zureichendem Maße bewältigt werden kann.

Es war in Aussicht genommen, die dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zugehenden erkennungsdienstlichen Unterlagen nach Einführung des automatischen Fingerabdruckidentifizierungssystems (AFIS) nachträglich auszuwerten.

Die hohen Zugänge an Asylbewerbern im Jahre 1991 und 1992 lassen eine nachträgliche Erfassung der dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zugeleiteten erkennungsdienstlichen Unterlagen nicht mehr zu. Da diese Unterlagen für das Asylverfahren somit nicht ausgewertet werden können, hatte deshalb auf Aufforderung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz das Bundesministerium des Innern zu veranlassen, daß das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge diese Unterlagen vernichtet.

24. Abgeordneter  
**Hans Wallow**  
(SPD)
- Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung dafür, daß nach dem Umzug der Bundesregierung auch die Leitung des Bundesarchivs in Koblenz nach Berlin verlegt werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 28. Juli 1992**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, nach dem Umzug der Bundesregierung auch die Leitung des Bundesarchivs von Koblenz nach Berlin zu verlegen.

25. Abgeordnete  
**Hanna Wolf**  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es für rechtsstaatlich erträglich, daß auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Polizeieinheiten nach offensichtlich unterschiedlich hohen „Eingreifschwelen“ operieren, je nachdem, welchem Landesinnenminister sie unterstehen, und was wird die Bundesregierung ggf. unternehmen, um insoweit die Rechtseinheit herzustellen?
26. Abgeordnete  
**Hanna Wolf**  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung das martialische Auftreten und die martialische Ausrüstung der zum Weltwirtschaftsgipfel eingesetzten „Unterstützungskommandos“ für eine eskalierende oder eine deeskalierende Polizeitaktik und in diesem Sinne für rechtsstaatlich geboten oder nicht, und was wird die Bundesregierung ggf. bei vergleichbaren künftigen Anlässen unternehmen, um die Polizeieinsätze auf das rechtsstaatlich gebotene Maß zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 30. Juli 1992**

Polizeiangelegenheiten sind nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes grundsätzlich Ländersache. Dies gilt auch für einsatztaktische Entscheidungen wie die Festlegung von „Eingreifschwelen“ und die jeweilige Ausstattung der Polizeibeamten für bestimmte Einsätze. Unterstützungskräfte anderer Länder und des Bundes sind insoweit an die Vorgaben des einsatzführenden Landes gebunden.

Im übrigen entspricht es der Übung, daß die Bundesregierung zu Maßnahmen, die in der Verantwortung eines Landes getroffen werden, nicht öffentlich wertend Stellung nimmt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz**

27. Abgeordneter                      Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele  
**Volker**                                Todesurteile in der DDR aus politischen Gründen  
**Neumann**                           gefällig und vollstreckt worden sind?  
**(Bramsche)**  
(SPD)

**Antwort des Bundesministers Sabine Leutheusser-Schnarrenberger  
vom 30. Juli 1992**

Nach der letzten im Jahr 1985 erschienenen Auflage des vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen herausgegebenen „DDR-Handbuchs“ sind in der DDR zumindest 226 Personen zum Tode verurteilt worden. Diese Angabe ist noch aktuell, erfolgt jedoch unter dem Vorbehalt fehlender Erkenntnisse über evtl. vollständige, indessen noch nicht zugängliche Statistiken.

Inwieweit es sich bei den Todesurteilen um politisch motivierte Entscheidungen handelt, kann nur im Einzelfall anhand der Akten der jeweils zugrundeliegenden Ursprungsverfahren beantwortet werden. Denn der Vorwurf krimineller Delikte ist in der DDR auch zur Verfolgung politisch Andersdenkender genutzt worden.

Todesurteile sind grundsätzlich vollstreckt worden. Begnadigungen sind nur in seltenen Ausnahmefällen vorgekommen. Die Bundesregierung muß daher davon ausgehen, daß nur in Einzelfällen von der Vollstreckung der Todesstrafe abgesehen worden ist.

28. Abgeordneter                      Ist der Bundesregierung bekannt, wo sich die  
**Volker**                                Straftaten mit den Todesurteilen befinden?  
**Neumann**  
**(Bramsche)**  
(SPD)

**Antwort des Bundesministers Sabine Leutheusser-Schnarrenberger  
vom 30. Juli 1992**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wo sich die Straftaten mit den Todesurteilen im Einzelfall befinden. Die Landesjustizverwaltungen der neuen Bundesländer haben mitgeteilt, daß sich die Akten teils bei den für das verurteilende Gericht zuständigen Staatsanwaltschaften, teils in den Archiven des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Gauck-Behörde), teils im Bundesarchiv, Außenstelle Potsdam, befinden. In Einzelfällen konnte der Aufbewahrungsort der Akten bisher nicht zuverlässig festgestellt werden.

29. Abgeordneter                      Ist die Bundesregierung bereit, die zuständigen  
**Volker**                                Justizbehörden zu bitten, die Straftaten unter  
**Neumann**                           dem Gesichtspunkt einer strafbaren Handlung  
**(Bramsche)**                        der Verfahrensbeteiligten zu überprüfen?  
(SPD)

**Antwort des Bundesministers Sabine Leutheusser-Schnarrenberger  
vom 30. Juli 1992**

Die Bundesregierung sieht hierzu keinen Anlaß.

Die Strafverfolgungsbehörden sind aufgrund des Legalitätsprinzips verpflichtet, bei Verdacht einer Straftat von Amts wegen, also auch ohne Strafanzeige, einzuschreiten. Nach Mitteilung der Landesjustizverwaltungen der neuen Bundesländer werden die derzeit verfügbaren Unterlagen, die auf die Verhängung und Vollstreckung von Todesurteilen hinweisen, im Hinblick auf strafbare Handlungen von Verfahrensbeteiligten überprüft. Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat berichtet, daß bei der Staatsanwaltschaft Leipzig Ermittlungsverfahren gegen zehn Richter und Staatsanwälte anhängig sind, die an Todesurteilen beteiligt waren; gegen drei Beschuldigte wurde im Frühjahr dieses Jahres wegen Mordes in Tateinheit mit Rechtsbeugung Anklage erhoben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

30. Abgeordneter **Klaus Daubertshäuser** (SPD)      Trifft die in der Zeitschrift „transaktuell“ Nr. 15/92 veröffentlichte Aussage aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu, als frühester Einführungszeitpunkt für eine emissionsbezogene Kfz-Steuer werde der Oktober 1993 „in Erwägung gezogen“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Christoph Zeitler  
vom 30. Juli 1992**

Bei einer emissionsbezogenen Umgestaltung der Kfz-Steuer ergeben sich eine Reihe von Problemen. Zum einen liegen noch nicht für alle Fahrzeuge Schadstoffgrenzwerte der EG vor. Zum anderen ist die DV-mäßige Erfassung der technischen Daten des vorhandenen Bestands an Kraftfahrzeugen, insbesondere in den neuen Bundesländern, noch nicht abgeschlossen, so daß das Inkrafttreten des neuen Rechts erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein wird.

31. Abgeordneter **Klaus Daubertshäuser** (SPD)      Trifft es zu, daß bei der geplanten emissionsbezogenen Kfz-Steuer auf die Einbeziehung einer CO<sub>2</sub>-Komponente ganz verzichtet werden soll?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Christoph Zeitler  
vom 30. Juli 1992**

Nein.

32. Abgeordneter  
**Klaus Daubertshäuser**  
(SPD)
- Welche Ziele und welches Gesamtkonzept verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich der vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit angestrebten Kfz-Steuerreform, der vom Bundesminister für Verkehr auf europäischer Ebene angestrebten Straßenbenutzungsgebühr und der vom Bundeskanzler sowie vom Bundesminister der Finanzen zur Finanzierung der Bahnreform ins Gespräch gebrachten Anhebung der Mineralölsteuer?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Christoph Zeitler  
vom 30. Juli 1992**

Die Bundesregierung bereitet eine Gesetzesänderung vor, mit deren Hilfe die Anwendung umweltfreundlicher Technik auch in Zukunft bei den Kraftfahrzeugen dadurch gefördert werden soll, daß die Hubraumsteuer durch eine emissionsbezogene Kraftfahrzeugsteuer ersetzt werden soll. Dabei gehen die Überlegungen davon aus, daß die jeweils nach dem neuesten Stand der Technik schadstoff- und lärmärmsten Fahrzeuge steuerlich am günstigsten behandelt werden.

Das Bundeskabinett hat am 15. Juli 1992 über Folgerungen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19. Mai 1992 über das Gesetz über Gebühren für die Benutzung von Bundesfernstraßen mit schweren Lastfahrzeugen beraten. Es begrüßt die Überlegungen der EG-Kommission, die auf eine europäische Rahmenregelung für nationale Maßnahmen zur Anlastung der Wegekosten hinauslaufen. Der Bundesminister für Verkehr und der Bundesminister der Finanzen sind beauftragt, sich gemeinsam in der Gemeinschaft für die Verabschiedung einer vorläufigen Regelung einzusetzen, die es den Mitgliedstaaten erlaubt, eigene Maßnahmen zu ergreifen, die dem Ziel der Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen und der Anlastung der Wegekosten bei schweren Lastfahrzeugen entsprechen und hierzu geeignete Vorschläge der Kommission zu unterstützen. Die Beschlußfassung im Rat der Europäischen Gemeinschaften soll bis Ende März 1993 erreicht werden.

Desweiteren hat das Bundeskabinett am 15. Juli 1992 einen Grundsatzbeschluß zur Bahnreform gefaßt. Danach muß die Strukturreform mittel- und langfristig zu einer dauerhaften finanziellen Entlastung des Bundes führen. Die ggf. notwendigen haushaltsmäßigen Maßnahmen sind so festzulegen, daß sich die Bahnreform mit ihren finanziellen Auswirkungen kreditneutral in den Bundeshaushalt einfügt. Bei der Sanierung und Neugestaltung von Bundesbahn und Reichsbahn müssen jetzt die Weichen für ein umweltfreundliches und leistungsfähiges Verkehrssystem gestellt werden, das den Anforderungen bis weit in das nächste Jahrhundert hinein gerecht wird. Die hierfür notwendigen Finanzmittel können nicht aus dem normalen Haushalt allein bereitgestellt werden. Diese Aufgabe kann nur im Rahmen eines mit der EG-Kommission abgestimmten Gesamtkonzeptes gelöst werden, das eine gerechte Anlastung der Wegekosten vorsieht, die Wettbewerbssituation des Transportgewerbes berücksichtigt und die Einführung einer Straßenbenutzungsabgabe einschließt. Eine Anhebung der Mineralölsteuer wird derzeit von der Bundesregierung nicht angestrebt.

33. Abgeordneter  
**Herbert Frankenhauser**  
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, daß der Weltwirtschaftsgipfel in München 35 Mio. DM an Kosten verursacht hat, und wie gliedern sich die entstandenen Kosten auf?

34. Abgeordneter  
**Herbert  
Frankenhauser**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren die Kosten der drei vorangegangenen Weltwirtschaftsgipfel?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm  
vom 4. August 1992**

Die Kosten des Wirtschaftsgipfels 1992 lassen sich zur Zeit noch nicht exakt quantifizieren.

Die Kosten des Bundespresseamtes dürften dabei etwa 13 bis 15 Mio. DM, die des Auswärtigen Amtes für die Gipfelorganisation bis zu 12 Mio. DM betragen. Die Kosten des Freistaates Bayern stehen noch nicht abschließend fest.

Hinzu kommen Leistungen von Wirtschaftsunternehmen, die überschlägig 2,5 bis 3 Mio. DM betragen dürften.

Eine dieser Untergliederung vergleichbare Aufstellung für die zurückliegenden Wirtschaftsgipfel liegt der Bundesregierung nicht vor. Die Kosten des Gipfels London werden auf ca. 24 Mio. DM und die des Gipfels in Houston (1990) auf ca. 22 Mio. DM beziffert, wobei allerdings in diesen Zahlen weder lokale Leistungen (vergleichbar denen des Freistaates Bayern) noch private Zuwendungen enthalten sind.

35. Abgeordnete  
**Dr. Liesel  
Hartenstein**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß im „Sheraton“-Hotel in München für Umbauten 0,5 Mio. DM Bundesmittel ausgegeben wurden, um dem amerikanischen Präsidenten George Bush während seiner Teilnahme am Weltwirtschaftsgipfel vom 6. bis 8. Juli 1992 eine standesgemäße Unterkunft bieten zu können?
36. Abgeordnete  
**Dr. Liesel  
Hartenstein**  
(SPD)
- Für welche Zwecke wurden diese hohen Ausgaben getätigt, und wer hat sie veranlaßt?
37. Abgeordnete  
**Dr. Liesel  
Hartenstein**  
(SPD)
- Wie vereinbart die Bundesregierung die unverhältnismäßig hohen Aufwendungen von insgesamt mehr als 35 Mio. DM für den Weltwirtschaftsgipfel mit ihrem ständigen Hinweis an die Bundesbürger, daß der Staat sparen müsse?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm  
vom 4. August 1992**

Umbauten im Sheraton Hotel sind nicht aus Haushaltsmitteln für den Wirtschaftsgipfel getragen worden. Nach Zeitungsberichten sind derartige Aufwendungen vom Hotel selbst getragen worden.

Die Gesamtkosten des Gipfels entsprechen in ihrer Größenordnung in etwa vergleichbaren Aufwendungen anderer Gastgeber in den vergangenen Jahren.

Die persönlichen, intensiven Gespräche der Staats- und Regierungschefs in einer Zeit des Wandels und der Unsicherheiten dienen auch der Stabilität der Welt und der Konfliktvermeidung. Ihr wirtschaftlicher Nutzen ist kaum meßbar, sicher aber beträchtlich.

38. Abgeordneter  
**Dr. Uwe Jens**  
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten für den gerade beendeten Weltwirtschaftsgipfel in München ein, aufgegliedert nach Ausgaben des Bundes, des Landes Bayern, für zusätzlichen Polizeieinsatz und für Presse, Rundfunk und Fernsehen, und welche Vergleichsangaben kann sie mitteilen von durchgeführten Weltwirtschaftsgipfeln zurückliegender Jahre?
39. Abgeordneter  
**Dr. Uwe Jens**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung bei folgenden Weltwirtschaftsgipfeln dafür eintreten, daß die Notwendigkeit derartiger Veranstaltungen deutlicher und das Verhältnis zwischen Aufwand und Ergebnis verbessert wird, zum Beispiel durch Arbeitssessen an abgelegenen Orten, ohne extreme Öffentlichkeitsarbeit, zur Lösung konkreter, anstehender Weltwirtschaftsprobleme?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm  
vom 4. August 1992**

Eine präzise Aufschlüsselung der Kosten für den Wirtschaftsgipfel in München ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt angesichts ausstehender Forderungen von Vertragsnehmern noch nicht möglich.

Überschlägig kann davon ausgegangen werden, daß dem Bundespresseamt für den Münchner Wirtschaftsgipfel Kosten in einer Größenordnung von 13 bis 15 Mio. DM entstanden sind.

Im Etat des Auswärtigen Amtes, das für die organisatorische Vorbereitung des Wirtschaftsgipfels verantwortlich zeichnet, werden sich Ausgaben in einer Größenordnung von bis zu 12 Mio. DM niederschlagen.

Die Bayerische Staatskanzlei hat die Kosten des Freistaates Bayern für den Wirtschaftsgipfel noch nicht abschließend ermittelt.

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, lagen die Kosten der Wirtschaftsgipfel vergangener Jahre bei ca. 24 Mio. DM (London 1991) und 22 Mio. DM (Houston 1990), wobei hier allerdings lokale Leistungen – vergleichbar denen des Freistaates Bayern – nicht mitgerechnet sind.

Die folgenden Wirtschaftsgipfel werden in der organisatorischen und finanziellen Verantwortung anderer G 7-Staaten ausgeführt. Bei der Bewertung von Nutzen und Kosten sollte bedacht werden, daß die Begegnungen der Staats- und Regierungschefs der großen Industrieländer zu persönlichen intensiven Gesprächen der Stabilität in der Welt, der Konfliktregelung und dem Krisenmanagement dienen. Der wirtschaftliche Nutzen der Konfliktbegrenzung ist kaum meßbar, sicher aber beträchtlich. In dieser Zeit des Wandels und der Unsicherheiten ist es besonders wichtig, daß sich die großen Länder um gemeinsame Orientierungen bemühen, Kontinuität wahren und ihre Bereitschaft demonstrieren.

40. Abgeordnete  
**Regina  
Kolbe**  
(SPD)
- Für welche Verwendung ist das ehemals von Truppen der GUS genutzte Gelände in Mockrehna (Sachsen) vorgesehen, und aus welchen Gründen wird dieses Gelände derzeit zusätzlich umzäunt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm  
vom 30. Juli 1992**

Bei dem kürzlich von der Westgruppe der Truppen (WGT) freigegebenen Gelände handelt es sich um ein ehemaliges Munitionslager, das sich in unmittelbarer Nähe zu einem Munitionslager der Bundeswehr befindet.

Zur Zeit prüft die Bundeswehr, ob sie Bedarf an der ehemaligen WGT-Liegenschaft hat. Wenn dies nicht der Fall ist, kommt eine zivile Nutzung in Betracht. Dabei wird die Nähe des Munitionslagers der Bundeswehr zu berücksichtigen sein.

Derzeit neu eingezäunt wird das Munitionslager der Bundeswehr, da die vorhandenen Zäune abgängig sind.

41. Abgeordneter  
**Joachim  
Poß**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung erklären, wie sie bei einer Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer zu der Bewertung gelangt ist, die Gemeinden würden dann selbständig über ihre Einnahmen entscheiden und verfügen dürfen (vgl. Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald in „DIE WELT“ vom 20. Juli 1992)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 4. August 1992**

Die Bundesregierung hat bislang noch keine abschließende Bewertung über eine Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer getroffen. Mein Kollege Dr. Joachim Grünewald hat in einem Gespräch mit der Zeitung „DIE WELT“, über das die Zeitung in ihrer Ausgabe vom 20. Juli 1992 berichtet, darauf hingewiesen, die Gemeinden müßten auch nach einer Gemeindefinanzreform grundsätzlich selbständig über ihre Einnahmen entscheiden können. Daneben sollten zu den Einnahmequellen der Gemeinden auch weiterhin ertragsunabhängige Elemente gehören. Eine Umsatzsteuerbeteiligung wäre eine solche ertragsunabhängige Steuerquelle. Der von Ihnen hergestellte Zusammenhang ist somit nicht gegeben.

42. Abgeordneter  
**Helmut  
Wieczorek**  
(Duisburg)  
(SPD)
- Wie hoch sind die konsolidierten Gesamtausgaben und die Gesamteinnahmen der Länder- und Gemeindehaushalte (Ost), also unter Ausschluß des Verrechnungsverkehrs, in den Jahren 1991 bis 1996 auf der Basis der im Finanzplanungsrat am 3. Juni 1992 vorgelegten BMF-Übersicht zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 4. August 1992**

Die vom Bundesministerium der Finanzen erstellte letzte mittelfristige Projektion des öffentlichen Gesamthaushalts weist für die jungen Länder und ihre Gemeinden zusammen konsolidierte Gesamtausgaben von 104 Mrd. DM 1991, von 120,5 Mrd. DM 1992, von 128,5 Mrd. DM 1993, von 146 Mrd. DM 1994, von 170 Mrd. DM 1995 und von 180,5 Mrd. DM 1996 aus. Die konsolidierten Gesamteinnahmen belaufen sich auf 93 Mrd. DM 1991, 101,5 Mrd. DM 1992, 102 Mrd. DM 1993, 102 Mrd. DM 1994, 86,5 Mrd. DM 1995 und 95 Mrd. DM 1996.

In diesen Beträgen sind die sich aus heutiger Sicht ergebenden hälftigen Belastungen nach Auflösung des Kreditabwicklungsfonds 1994 und durch die Finanzierung der Altschulden der Treuhandanstalt 1995 enthalten. Nicht enthalten ist für 1994 der im Finanzplan des Bundes vorgesehene 50prozentige Anteil des Bundes an einer anzustrebenden Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ und die Vorsorge des Bundes für eine Neuregelung des Finanzausgleichs in Höhe von 15 Mrd. DM ab 1995 im Vorgriff auf diese Neuregelung. Die Angaben der Projektion für die Finanzen der neuen Länder und ihrer Gemeinden sind keine Vorausschätzung, sondern bezeichnen rechnerisch eine Entwicklung ohne weitere, zum Teil aber bereits in Aussicht genommene Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

- |                                                               |                                                                                                                                                                                      |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>43. Abgeordneter<br/><b>Hans Martin Bury</b><br/>(SPD)</p> | <p>In welcher Höhe, aufgeschlüsselt nach Berufsgruppen, wurden und werden in den neuen Bundesländern Angehörige der Freien Berufe durch das Eigenkapitalhilfeprogramm gefördert?</p> |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann  
vom 31. Juli 1992**

Die Angehörigen der Freien Berufe in den neuen Bundesländern wurden durch das Eigenkapitalhilfeprogramm seit Programmbeginn (1. April 1990) bis 30. Juni 1992 mit rd. 1,62 Mrd. DM (Bewilligungen) gefördert. Auf die Heilberufe entfielen rd. 1,54 Mrd. DM.

Diese Mittel werden von der Deutschen Ausgleichsbank, die das EKH-Programm verwaltet, auf dem Kapitalmarkt aufgenommen. Die EKH-Darlehen werden bekanntlich über sechs Jahre durch Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt begünstigt.

Die Aufschlüsselung im einzelnen kann aus den beigefügten Übersichten\*) über die

- Bewilligungen für Freiberufler im Eigenkapitalhilfeprogramm,
  - Zusagen im Eigenkapitalhilfeprogramm für Heilberufe
- entnommen werden.

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

44. Abgeordneter  
**Horst Jungmann**  
**(Wittmoldt)**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung einen Bericht des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ vom 20. Juli 1992 bestätigen, wonach vier mit Ausfuhrgenehmigung des Bundesamtes für Wirtschaft 1990 nach Taiwan gelieferte „Mehrzweck-Küstenversorger“ dort mit Hilfe deutscher Techniker zu Minensuchbooten militärisch umgerüstet worden sind, und wenn nein, was hat die Bundesregierung bisher unternommen oder beabsichtigt sie zu unternehmen, um diese Angaben zu verifizieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann**  
**vom 31. Juli 1992**

Das Bundesausfuhramt hat am 16. Juli 1992 das Zollkriminalinstitut über die vom Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ telefonisch mitgeteilten Behauptungen informiert und um Einleitung einer Untersuchung gebeten. Am 17. Juli 1992 erwirkte die Zweigstelle Oldenburg des Zollfahndungsamtes Hannover einen Durchsuchungsbeschluß. Seit dem 20. Juli 1992 ermittelt die Staatsanwaltschaft Oldenburg in dieser Angelegenheit. Solange das Ermittlungsverfahren läuft, sieht sich die Bundesregierung nicht in der Lage, zu dem Vorgang Stellung zu nehmen.

45. Abgeordneter  
**Horst Jungmann**  
**(Wittmoldt)**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um ggf. in diesem Fall illegalen Rüstungstransfer zu ahnden und künftig eine Umgehung der Richtlinien für den Rüstungsexport wirksam zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann**  
**vom 31. Juli 1992**

Es ist Sache der ermittelnden Staatsanwaltschaft bzw. der Gerichte, die ggf. gebotenen Maßnahmen zu ergreifen.

46. Abgeordneter  
**Horst Jungmann**  
**(Wittmoldt)**  
(SPD)
- In welcher Form und mit welchem Ergebnis ist die Bundesregierung in dieser Angelegenheit gegenüber der Regierung von Taiwan tätig geworden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann**  
**vom 31. Juli 1992**

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält keine diplomatischen Beziehungen zu Taiwan. Im übrigen ist das Ergebnis der Ermittlungsbehörden abzuwarten.

47. Abgeordneter  
**Matthias Wissmann**  
**(CDU/CSU)**
- Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung die Mineralölversorgung der neuen Länder durch die internationalen Mineralölmärkte sichergestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann  
vom 29. Juli 1992**

Die Raffinerien in den neuen Bundesländern werden gegenwärtig zu etwa 90 % über die bestehende Pipeline-Anbindung mit Rohöl aus Rußland versorgt. Die restlichen Mengen werden auf den internationalen Ölmärkten zugekauft. Für die Einfuhr von westlichen Rohölen steht gegenwärtig lediglich die Pipelineverbindung über Rostock mit einer Jahreskapazität von 5 Mio. t zur Verfügung. Angesichts der logistischen Vorteile und der günstigen Preisstellung des russischen Öls wird diese Pipelinekapazität allerdings nur teilweise genutzt.

In der Vergangenheit aufgetretene kurzfristige Unterbrechungen der russischen Rohöllieferungen konnten von den Ölgesellschaften zwar durch Rückgriff auf Bestände und zusätzliche Einfuhren über Rostock überbrückt werden. Die Lieferschwierigkeiten haben aber bei den Gesellschaften zu einer Beschleunigung der Planungen für eine Westanbindung der ostdeutschen Raffinerien geführt. Zur Zeit werden von den beteiligten Unternehmen folgende Varianten geprüft:

- Anschluß an die Transalpine-Pipeline Triest – Ingolstadt
- Pipeline-Anschluß an Wilhelmshaven
- Verlegung einer zweiten Pipeline nach Rostock
- Nutzung der von polnischer Seite geplanten Pipelineerweiterung Danzig/Adamowo.

Angesichts der mit der gegenwärtigen Versorgungsstruktur verbundenen Risiken messen die Ölgesellschaften der Diversifizierung ihrer Versorgungsmöglichkeiten hohe Priorität bei. Nach Privatisierung der im Süden der neuen Bundesländer gelegenen Raffinerien ist kurzfristig mit einer Entscheidung über die Pipelineanbindung zu rechnen.

- |                                                               |                                                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 48. Abgeordneter<br><b>Matthias<br/>Wissmann</b><br>(CDU/CSU) | Wie können nach Auffassung der Bundesregierung die neuen Bundesländer sicher, preisgünstig und umweltfreundlich mit Mineralöl versorgt werden? |
|---------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann  
vom 29. Juli 1992**

Für die sichere und preiswerte Versorgung des Mineralölmarktes hat sich in den alten Bundesländern eine Struktur bewährt, die auf freiem Preis- und Investitionswettbewerb zwischen den Unternehmen basiert. Dies ist durch eine Mischung von inländischer Raffinerieverarbeitung und der Einfuhr von Mineralölprodukten gekennzeichnet. Damit ist der private und gewerbliche Verbraucher sowohl hinsichtlich der Sicherheit als auch der Preise, die in den alten Bundesländern ohne Mineralölsteuern zu den niedrigsten in Europa zählen, bisher gut gefahren.

Der ostdeutsche Mineralölmarkt befindet sich bereits in einem raschen Strukturwandel. Bei völlig andersgearteten Ausgangsstrukturen kann man nicht von heute auf morgen gleiche Marktverhältnisse wie in den alten Bundesländern erwarten. Auf mittlere und längere Sicht dürften sich angesichts gleicher Rahmenbedingungen ähnlich günstige Marktbedingungen ergeben. Wichtig dabei ist, daß der Wettbewerb zwischen den Unternehmen nicht behindert wird. Dazu gehört auch der Zugang zu Produktimporten zu Weltmarktpreisen.

Für die Umweltverträglichkeit der Mineralölprodukte gelten in den neuen Bundesländern bereits die gleichen Anforderungen wie in den alten Ländern.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

49. Abgeordnete  
**Marion  
Caspers-Merk**  
(SPD)

Wie weit ist die Erarbeitung der „einheitlichen Grundsätze zur Bewertung von Pflanzenschutzmitteln“ im Rahmen der EG-Pestizidzulassungsrichtlinie, die bis zum 26. Juli 1992 festgelegt werden sollten, und wie werden dabei im „Ständigen Ausschuß für Pflanzenschutz“ in Brüssel die Kriterien der Richtlinie interpretiert, daß von Pflanzenschutzmitteln keine unmittelbaren oder mittelbaren schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier oder auf das Grundwasser ausgehen bzw. keine Kontamination von Wasser einschließlich Trinkwasser und Grundwasser eintreten sollten?

**Antwort des Staatssekretärs Walter Kittel  
vom 30. Juli 1992**

Der EG-Kommission ist es nicht gelungen, fristgerecht einen Vorschlag für die „Einheitlichen Grundsätze zur Bewertung von Pflanzenschutzmitteln“ (Anhang VI der Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln) vorzulegen. Bisher existiert lediglich ein Arbeitsdokument, das noch weiterer Abstimmung bedarf. Die Bundesregierung hat sich von Anfang an nachdrücklich dafür eingesetzt, daß mit dieser Richtlinie ein möglichst hohes Schutzniveau für Mensch, Tier und Umwelt verwirklicht wird. So ist es ihr auch gelungen, die Verabschiedung der „Einheitlichen Grundsätze“ durch die Agrarminister festzuschreiben. Sie wird bei den kommenden Beratungen und bei der Beschlußfassung im Rat weiterhin fordern, daß das im Artikel 4 der Richtlinie verankerte, dem deutschen Pflanzenschutzrecht entsprechende, hohe Schutzniveau auch in den „Einheitlichen Grundsätzen“ seinen Niederschlag findet.

50. Abgeordnete  
**Marion  
Caspers-Merk**  
(SPD)

Wie ist der Bearbeitungsstand des Antrages der Bundesregierung auf ein EG-weites Atrazinverbot bei der EG-Kommission, und welche Bedeutung hat bei der Begründung des Antrages die Tatsache gespielt, daß Atrazin nicht nur vielfach im Grundwasser gefunden wird, sondern auch nach dem Verbot in Niederschlägen Atrazinkonzentrationen von Wissenschaftlern der Universität Bonn gefunden wurden, die über den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung lagen?

**Antwort des Staatssekretärs Walter Kittel  
vom 30. Juli 1992**

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Richtlinie 79/117/EWG über das Verbot des Inverkehrbringens und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten, mit Nachdruck dafür ein, daß die deutschen Verbote der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung EG-weit übernommen werden. Sie hat sich im Hinblick auf das Anwendungsverbot atrazinhaltiger Pflanzenschutzmittel bereits mit Schreiben vom 22. Juni 1990 an die Kommission gewandt und gefordert, daß die Anwendung von atrazinhaltigen Pflanzenschutzmitteln ehestmöglich EG-weit verboten wird. Daraufhin haben auf Expertenebene mehrere Sitzungen stattgefunden, in denen die deutsche Delegation dargelegt hat, daß ein EG-weites Verbot von Atrazin gerechtfertigt wäre.

Die Bundesregierung hat dabei ihre Forderung unter anderem auch damit begründet, daß zum Beispiel in den Niederlanden und in der Bundesrepublik Deutschland Atrazin auch im Regenwasser in Konzentrationen bis zu 1 µg/l gefunden wurde und damit ein Eintrag in Oberflächengewässer, die teilweise auch der Trinkwassergewinnung dienen, nicht auszuschließen ist.

Mit Schreiben vom 6. Juli 1992 an die Kommission hat die Bundesregierung erneut ihre Forderung bekräftigt.

- |                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 51. Abgeordnete<br><b>Siegrun<br/>Klemmer</b><br>(SPD) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es bisher für die Haltung von Frettchen keine Richtwerte gibt, obwohl diese Tiere zunehmend für Versuche herangezogen werden und die übliche Haltung, isoliert in Einzelhaltung in zu kleinen und zu niedrigen Käfigen ohne jede Ausstattung, den Ansprüchen dieser bewegungsfreudigen Tiere in keiner Weise gerecht wird und an Tierquälerei grenzt, und trifft es zu, daß demnächst Richtwerte für die Frettchenhaltung festgesetzt werden sollen? |
| 52. Abgeordnete<br><b>Siegrun<br/>Klemmer</b><br>(SPD) | Welche Werte für Platzbedarf und Käfighaltung sind vorgesehen, und wer ist damit befaßt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus  
vom 3. August 1992**

Auch für die Haltung von Versuchstieren gelten die allgemeinen Vorschriften des § 2 des Tierschutzgesetzes, wonach jeder, der ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, dieses artgemäß ernähren und pflegen sowie verhaltensgerecht unterbringen muß. Weiterhin ist in dieser „Generalklausel“ für die Tierhaltung festgelegt, daß die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nur insoweit eingeschränkt werden darf, als ihm dadurch keine Schmerzen oder vermeidbare Leiden zugefügt werden.

Der Anhang A des Europäischen Übereinkommens zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere enthält Leitlinien für die Unterbringung und Pflege von Tieren, die – unter

anderem – Mindestanforderungen für eine tierschutzgerechte Haltung einzelner Spezies konkretisieren. Die Bestimmungen dieses Anhangs haben jedoch, ebenso wie das in meinem Auftrag erarbeitete Gutachten über tierschutzgerechte Haltung von Versuchstieren, keinen rechtsverbindlichen, sondern nur empfehlenden Charakter.

Diese Texte beschränken sich bezüglich der Haltung von Frettchen allerdings auf die Angabe des optimalen Temperaturbereichs. Somit gibt es in der Tat für die Haltung dieser Tierart in Tierversuchseinrichtungen keine konkreten verbindlichen Richtwerte.

Die in jüngster Zeit in unterschiedlichem Zusammenhang geführten Diskussionen über die artgerechte Haltung von Versuchstieren haben gezeigt, daß die derzeit als Maßstab dienenden Empfehlungen des Europäischen Übereinkommens im Hinblick auf den aktuellen Kenntnisstand in Tierhaltung und Verhaltenskunde kritisch hinterfragt werden müssen.

Um den Stand der Forschung auf diesem Gebiet überblicken und bei der in Vorbereitung befindlichen Verordnung über die Haltung von Versuchstieren berücksichtigen zu können, wird von meinem Haus in Zusammenarbeit mit dem Bundesgesundheitsamt derzeit ein internationaler Workshop über Versuchstierhaltung vorbereitet.

Diese Veranstaltung wird im Frühjahr 1993 in Form eines Meinungsaustausches zwischen international anerkannten Experten der entsprechenden Forschungsbereiche stattfinden.

Leider kann ich Ihnen zur Zeit noch keine Auskunft darüber geben, inwieweit in diesem Rahmen spezielle Beiträge zur Haltung von Frettchen zu erwarten sind.

53. Abgeordneter  
**Otto  
Reschke**  
(SPD)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Ernteschäden in der Landwirtschaft durch die diesjährigen Klimabedingungen auszugleichen und die Bauern zu entschädigen?

**Antwort des Staatssekretärs Walter Kittel  
vom 29. Juli 1992**

Aufgrund der Meldungen zum Ausmaß der Trockenschäden in den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Bestandsaufnahme über die zu befürchtenden Schäden veranlaßt. Die Aufforderung zur Schadensmeldung erging vor dem Hintergrund, daß der Bund aus dem Gesichtspunkt der gesamtstaatlichen Repräsentation tätig werden kann, wenn die Auswirkungen der Trockenheit ein nationales Ausmaß annehmen. Die von den Ländern durchgeführten vorläufigen Schätzungen vom 3. Juli 1992 lassen diesen Schluß zu.

Am 14. Juli 1992 bereiste Bundesminister Ignaz Kiechle die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, um sich vor Ort ein Bild über das Ausmaß der Schäden zu machen und mit seinen Länderkollegen die weitere koordinierte Vorgehensweise abzustimmen.

Bei vom Bund mitfinanzierten Maßnahmen kann es sich jedoch nicht um einen vollen Ausgleich der Schäden handeln, sondern ausschließlich um Hilfen für trockenheitsbedingte Existenzbedrohungen.

Um rasch greifbare Ergebnisse zu erzielen, haben Bund und Länder eine Koordinierungsgruppe gebildet, die unter der Federführung Mecklenburg-Vorpommerns und in Anlehnung an eine Bund/Länder-Verwaltungsvereinbarung aus dem Dürrejahr 1976 kurzfristig ein Hilfsprogramm mit Zinsverbilligungsmaßnahmen und Zuschüssen für existenzgefährdete Betriebe ausarbeiten wird. Der Text der neuen Verwaltungsvereinbarung wird derzeit in den Ländern abgestimmt. Zugleich übermitteln die Länder kurzfristig dem BML ihren Mittelbedarf im einzelnen. Sobald dies geschehen ist, wird der BML hinsichtlich des Bundesanteils konkrete Gespräche mit dem BMF führen.

Ferner sind folgende Maßnahmen bereits ergriffen worden:

- Die Bundeswehr wird für Futtertransporte eingesetzt (bei der Durchführung dieser Transporte in Schleswig-Holstein wurden aufgrund des überwiegenden Ausbildungsinteresses keine Kosten in Rechnung gestellt).
- Auf Drängen der Bundesregierung hat die EG-Kommission mitgeteilt, daß
  - = nicht für die Ölsaatenenernte geeigneter Sommerraps verfüttert werden darf und trotzdem die Prämie für Ölsaaten ausgezahlt werden kann,
  - = Sommerrapsflächen zum Zwecke des Zwischenfruchtanbaus vorzeitig umgebrochen werden können,
  - = nicht gebundene Gelder aus dem gemeinschaftlichen Strukturförderungskonzept der EG als Hilfe für dürrgeschädigte Landwirte verwandelt werden können.

Ferner werden die bereits in den Bundeshaushalt eingestellten Fördermittel beschleunigt ausgezahlt. Ziel ist es, den betroffenen Betrieben hierdurch möglichst schnell liquide Mittel zur Verfügung zu stellen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Abschlagszahlungen auf die Anpassungshilfe in den neuen Ländern in Höhe von 312 Mio. DM (dies sind 80 % der hierfür vorgesehenen 390 Mio. DM Bundesmittel).

Weiter bemüht sich der Bund bei der EG-Kommission, die Genehmigung für eine vorzeitige Auszahlung der Prämien im ein- und fünfjährigen Flächenstillegungsprogramm sowie im Extensivierungsprogramm zu erhalten.

Die vorzeitige Auszahlung der Ausgleichszulage kann in den alten Ländern durch die Länder selbst veranlaßt werden.

In den neuen Ländern kann nach dem in Kürze zu erwartenden Beschlußvorschlag der Kommission an den Rat über die Abgrenzung der dortigen benachteiligten Gebiete das Antragsverfahren eingeleitet werden, damit die Auszahlung der Ausgleichszulage zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen kann.

Schließlich wird der BML und der BMF bitten, in Fällen der Existenzbedrohung den betroffenen Betrieben eine Reduzierung oder Aussetzung der für Treuhandflächen fälligen Pachtzinszahlungen zu gewähren.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit  
und Sozialordnung**

54. Abgeordneter **Joachim Clemens**  
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen Tarifverträgen – prozentual gesehen – Regelungen enthalten sind, die eine Wiedereinführung eines Karenztages ausschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 3. August 1992**

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, in wie vielen der ca. 3700 gültigen Manteltarifverträgen eine Regelung über die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall enthalten ist.

Eine Auswertung von mehr als 100 dieser Tarifverträge in den bedeutendsten Wirtschaftsbereichen hat folgendes ergeben:

Soweit diese Tarifverträge Regelungen zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall enthalten, sind diese sehr unterschiedlich ausgestaltet. Sie reichen von (a) bloßen Hinweisen auf das Gesetz oder Verweisungen auf diese in seiner jeweils geltenden Fassung über die (b) inhaltliche Übernahme des derzeit geltenden Gesetzes (durch Wiederholung des Gesetzesinhalts oder Verweisung auf das Gesetz) bis zu (c) Verbesserungen der inhaltlich übernommenen gesetzlichen Regelung. In der Kategorie (a) würde eine gesetzliche Neuregelung unmittelbar Wirkung entfalten, da eine eigenständige Tarifregelung nicht gegeben ist. Zu den Kategorien (b) und (c) ist darauf hinzuweisen, daß nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts in jedem Einzelfall durch Auslegung ermittelt werden muß, ob eine Tarifregelung bei inhaltlicher Übernahme einer gesetzlichen Regelung lediglich deklaratorischer Natur ist oder konstitutive Wirkung entfaltet.

55. Abgeordnete **Regina Kolbe**  
(SPD) Wie wird sich die Ankündigung der Bundesregierung, die Bereitstellung von Mitteln für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den neuen Ländern teilweise zu verringern, auf die Zahl der ABM-Stellen, die Zahl der über ABM geförderten Personen und die Höhe der bereitzustellenden Mittel in diesem und im nächsten Jahr auswirken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms  
vom 29. Juli 1992**

Es gibt keine Ankündigung der Bundesregierung, die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die ABM-Förderung in den neuen Bundesländern teilweise zu verringern. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß das Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“, das sich in den Jahren 1991 und 1992 mit insgesamt rd. 5,5 Mrd. DM an der Finanzierung von ABM beteiligt hat, hierfür im nächsten Jahr keine Mittel mehr zur Verfügung stellt. Das wird sich auch auf mögliche Teilnehmerzahlen in ABM auswirken.

Das Bundeskabinett hat lediglich am 13. Mai 1992 festgestellt, daß die Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 1993 nicht mit einem Zuschuß aus dem Bundeshaushalt rechnen kann. Mit dieser Zielrichtung hat das Bundes-

kabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Fördervoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz und anderen Gesetzen verabschiedet. Für ABM enthält der Entwurf Vorschriften, um trotz der Haushaltsrestriktion auch im Jahr 1993 möglichst viele Personen in ABM zu beschäftigen.

Die Fragen nach der Zahl der ABM-Stellen, der in ABM vermittelten Personen und der zur Verfügung stehenden Fördermittel aus dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für die neuen Bundesländer im Jahr 1993 können erst beantwortet werden, wenn der Haushaltsvoranschlag der Bundesanstalt für Arbeit für die ABM-Förderung vorliegt. Das ist derzeit noch nicht der Fall.

Bei einer zurückgehenden Zahl von ABM-Beschäftigten im Jahr 1993 wird die mit dem o. a. Gesetzentwurf vorgeschlagene neue Hilfe „Arbeitsförderung Umwelt Ost“ eine Beschäftigungsalternative bieten.

56. Abgeordnete  
**Regina Kolbe**  
(SPD)
- Wie werden sich solche Kürzungen nach Ansicht der Bundesregierung auf das Verhältnis von bloßen Subsistenzleistungen für Arbeitslose und aktiver Arbeitsmarktpolitik auswirken, wenn man davon ausgeht, daß das Mittelaufkommen der Struktur nach bereits heute stärker auf Finanzierung von Arbeitslosigkeit im Gegensatz zu aktiver Politik am Arbeitsplatz ausgerichtet ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms  
vom 29. Juli 1992**

Das Verhältnis von Ausgaben für die Lohnersatzleistungen für Arbeitslose, Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, zu den Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik ist bereits in den 80er Jahren laufend gesunken. Im Jahr 1990 kamen auf Ausgaben von je 100 DM für Arbeitslosenunterstützung bereits jeweils 70 DM für aktive Arbeitsmarktpolitik.

Wegen der außerordentlich hohen Aufwendungen für die aktive Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern übertreffen inzwischen, im Jahr 1992, die Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik die Lohnersatzleistungen für Arbeitslose bei weitem: Auf je 100 DM Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe kommen mehr als 150 DM Aufwendungen für die aktive Arbeitsmarktpolitik. Zur aktiven Arbeitsmarktpolitik werden dabei Maßnahmen der beruflichen Bildung und Rehabilitation, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Kurzarbeitergeld, Sprachförderung, Förderung der Arbeitsaufnahme, Vorruhestandsgeldleistungen sowie die beiden Bundesprogramme für Langzeitarbeitslose als auch das Sonderprogramm zur Förderung von Modellmaßnahmen der beruflichen Weiterbildung gezählt.

Trotz gewisser Einsparungen im Haushaltsjahr 1993 wird sich diese günstige Relation in ihrer Größenordnung nicht wesentlich verändern.

57. Abgeordneter  
**Ortwin Lowack**  
(fraktionslos)
- Sind nach Auffassung der Bundesregierung Bemühungen aus der Wirtschaft um Verlängerung bisher auf drei Monate begrenzter Arbeits-erlaubnisse für Ausländer, Saisonarbeiter u. a. auch darauf zurückzuführen, daß aus den Gruppen der Asylbewerber und im Inland lebenden, geduldeten Ausländer nicht genügend geeignete Arbeitskräfte gefunden werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms  
vom 29. Juli 1992**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß auf dem Arbeitsmarkt genügend geeignete Arbeitskräfte vorhanden sind und hält es deshalb nicht für vertretbar, das Angebot an ausländischen Arbeitskräften durch eine Verlängerung des zeitlichen Rahmens der Beschäftigung von ausländischen Saisonarbeitskräften über drei Monate hinaus weiter zu vergrößern. Angesichts der kritischen Situation auf dem Arbeitsmarkt im Osten wie auch der anhaltenden Arbeitslosigkeit im Westen Deutschlands wäre eine weitere Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer aus dem Ausland nicht vertretbar. Eine Verlängerung der Saisonbeschäftigung würde außerdem den Zielen des Anwerbestopps zuwiderlaufen, indem Arbeitsplätze vermehrt mit befristet beschäftigten Ausländern zu Lasten deutscher Arbeitnehmer besetzt werden könnten (z. B. im Baugewerbe).

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß aufgrund der seit 1989 eröffneten Beschäftigungsmöglichkeiten für ausländische Werkvertrags-, Saison- und Gastarbeitnehmer aus den ehemaligen Ostblockländern sowie für Grenzgänger aus Polen und der CSFR ein ausreichendes zusätzliches Potential an Arbeitskräften zur Verfügung steht, das zusammen mit den auf dem inländischen Arbeitsmarkt verfügbaren Arbeitskräften einschließlich der großen Zahl von Asylbewerbern und geduldeten Ausländern ausreicht, um den Bedarf der Wirtschaft an geeigneten Arbeitskräften zu decken.

58. Abgeordneter  
**Ortwin  
Lowack**  
(fraktionslos)

Ist es nach Einschätzung der Bundesregierung zutreffend, daß Asylbewerber und geduldete Ausländer teilweise an Arbeitserlaubnissen für sie in Betracht kommende Beschäftigungsverhältnisse kaum interessiert sind, weil für sie die Inanspruchnahme von Sozialhilfe attraktiver ist, und welche Konsequenzen sind gegebenenfalls nach Auffassung der Bundesregierung zu ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms  
vom 29. Juli 1992**

Durch das Gesetz zur Änderung arbeitsförderungsrechtlicher und anderer sozialrechtlicher Vorschriften wurde durch Änderung des § 19 AFG der Zugang von Asylbewerbern zum Arbeitsmarkt ab 1. Juli 1991 nicht mehr von einer Wartezeit abhängig gemacht. Im Jahr 1991 wurden insgesamt 64 653 Arbeitserlaubnisse an Asylbewerber erteilt, im Vorjahr waren es lediglich 7 674 Arbeitserlaubnisse.

Nach einem Bericht der Bundesanstalt für Arbeit erhöhte sich die Zahl der Arbeitserlaubnisanträge für Asylbewerber bei den Arbeitsämtern beträchtlich. Bei diesem Personenkreis ist bei allen Nationalitäten eine starke Eigeninitiative bei der Arbeitsuche zu beobachten. Überwiegend finden Asylbewerber, aber auch geduldete Ausländer in der Gastronomie, der Landwirtschaft, der lebensmittelverarbeitenden Industrie, im Reinigungsgewerbe und Textilbereich Arbeitsstellen. Die Sozialämter sind nach §§ 18, 19 des Bundessozialhilfegesetzes gehalten, Sozialhilfebezieher aufzufordern, sich beim zuständigen Arbeitsamt zur Vermittlung einer Beschäftigung zu melden. Allerdings wirken sich fehlende Sprachkenntnisse und die mangelnde Kenntnis der Fertigungstechniken und Ablaufstrukturen vermittlungshemmend. Oftmals handelt es sich auch um wenig

attraktive Arbeitsplätze mit ungünstigen Arbeitszeiten (Nacht- und Schichtarbeit), geringen Tariflöhnen und/oder schwierigen Arbeitsbedingungen (z. B. schmutzige Arbeit). Aufgrund einer oft geringen Belastbarkeit und zuweilen niedriger Arbeitsentgelte ist eine hohe Fluktuation zu beobachten. Der Bundesregierung liegen aber keine Erkenntnisse vor, daß Asylbewerber und geduldete Ausländer an einer Beschäftigung nicht interessiert sind, weil die Inanspruchnahme der Sozialhilfe attraktiver ist.

- |                                                                           |                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 59. Abgeordneter<br><b>Horst<br/>Schmidbauer<br/>(Nürnberg)<br/>(SPD)</b> | Wie hoch ist das Durchschnittsentgelt behinderter Mitarbeiter in Werkstätten, und wie bewertet die Bundesregierung das Mißverhältnis zwischen diesem Arbeitsentgelt und dem durchschnittlichen BSHG-Regelsatz? |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 3. August 1992**

Nach § 54 Abs. 2 Schwerbehindertengesetz (SchwbG) muß die Werkstatt dem Behinderten ein leistungsangemessenes Arbeitsentgelt zahlen. Dieses Arbeitsentgelt setzt sich gemäß § 13 Abs. 2 Werkstättenverordnung Schwerbehindertengesetz (SchwbGWV) aus einem Grundbetrag und einem Steigerungsbetrag zusammen. Dieses ist von der Werkstatt für Behinderte so zu bemessen, wie es sich in der tatsächlichen Arbeitsleistung niederschlägt, insbesondere unter Berücksichtigung von Arbeitsmenge und Arbeitsgüte. Das Durchschnittsentgelt der Mitarbeiter in Werkstätten beträgt nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Behinderte e. V. in den alten Bundesländern 228 DM abzüglich sog. häuslicher Ersparnis von rund 60 DM.

Die Aufgabe der Sozialhilfe besteht demgegenüber in der Beseitigung einer gegenwärtigen, anders nicht zu behebbenden Notlage. Die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt sind so zu bemessen, daß sie den notwendigen Lebensunterhalt sicherstellen und dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht; die laufenden Leistungen werden nach Regelsätzen bemessen.

Die Zahlung eines Entgeltes durch die Werkstatt für Behinderte als Gegenleistung für erbrachte Arbeitsleistungen und die Leistung der Sozialhilfe bestimmen sich also nach unterschiedlichen Maßstäben. Die Entgeltzahlung kann sich nach geltendem Recht nicht an den Bedarfsdeckungsgrundsätzen der Sozialhilfe orientieren.

- |                                                                           |                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 60. Abgeordneter<br><b>Horst<br/>Schmidbauer<br/>(Nürnberg)<br/>(SPD)</b> | In wie vielen Werkstätten für Behinderte wird die Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle praktiziert, und aus welchen Gründen besteht für die behinderten Beschäftigten kein Rechtsanspruch auf diese Leistung? |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 3. August 1992**

Nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstatt für Behinderte e. V. wird die Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle in den alten Bundesländern in mehr als der Hälfte der Werkstätten praktiziert.

Ein Rechtsanspruch der Behinderten auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle aufgrund des Lohnfortzahlungsgesetzes und anderer arbeitsrechtlicher Vorschriften besteht nur dann, wenn die Behinderten in einem Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis stehen. Ob dies der Fall ist, kann nur unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls beurteilt werden. Die Rechtsprechung geht davon aus, daß Behinderte, die in Werkstätten für Behinderte tätig sind, im allgemeinen in einem besonderen Rechtsverhältnis zur Werkstatt stehen.

61. Abgeordneter  
**Horst  
Schmidbauer  
(Nürnberg)  
(SPD)**
- In welcher Form und in welchem Ausmaß gedenkt die Bundesregierung im übrigen den Forderungen im Beschluß des Deutschen Bundestages zum 2. Behindertenbericht (Drucksache 12/1943) Rechnung zu tragen, die rechtliche und tatsächliche Situation der behinderten Beschäftigten in den Werkstätten zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 3. August 1992**

Die Bundesregierung hat im 2. Bericht über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation ausgeführt, daß versucht werden soll, eine Verbesserung der Situation der in Werkstätten für Behinderte beschäftigten Behinderten herbeizuführen. In drei Arbeitsgruppen beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, denen Vertreter der wichtigsten am Werkstattgeschehen beteiligten Verbände und Kostenträger angehörten, sind dazu Vorschläge erarbeitet worden. Der Beirat für die Rehabilitation der Behinderten beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Vertreter aller an der beruflichen Eingliederung Behinderter Beteiligten angehören, hat dazu im September 1991 Stellung genommen und selbst Vorschläge an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung herangetragen.

Im Zuge der Vorbereitung der anstehenden Novellierung des Bundessozialhilfegesetzes mit Änderungen des Schwerbehindertengesetzes und der Werkstättenverordnung sowie bei der Schaffung eines Sozialgesetzbuches IX wird geprüft, ob und inwieweit Verbesserungen der in den Werkstätten für Behinderte beschäftigten Behinderten möglich sind.

62. Abgeordneter  
**Johannes  
Singer  
(SPD)**
- Trifft es zu, daß die Umsetzung der „Empfehlungsvereinbarung ambulante Rehabilitation Suchtkranker“ Schwierigkeiten macht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms  
vom 28. Juli 1992**

Die am 29. Januar 1991 zwischen den Spitzenverbänden der Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern abgeschlossene Empfehlungsvereinbarung über die Leistungen zur ambulanten Rehabilitation Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängiger (Empfehlungsvereinbarung ambulante Rehabilitation Sucht) ist am 1. April 1991 in Kraft getreten. Die im Anschluß daran durch die beteiligten Träger aufgenommenen Verhandlungen über die Anerkennung von Beratungs- und Behandlungsstellen zur Durchführung von Leistungen im Sinne der Empfehlungsvereinbarung sind bereits zum Teil abgeschlossen, so daß seit Jahresbeginn 1992

in größerem Umfang ambulante Leistungen erbracht werden können. Mögliche Zweifelsfragen, die sich im Rahmen von Anerkennungsverfahren in der derzeitigen Anfangsphase der Umsetzung ergeben, werden auf Bundesebene zwischen Trägern und Einrichtungen besprochen und abgeklärt.

63. Abgeordneter **Johannes Singer** (SPD)      Trifft es weiterhin zu, daß für diese Schwierigkeiten in erster Linie die unflexible Handhabung durch die BfA (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte) die Ursache ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms vom 28. Juli 1992**

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) hat mittlerweile bundesweit 190 ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen anerkannt. In einigen Bundesländern hat sie sich den Anerkennungsverfahren der jeweils örtlich zuständigen Landesversicherungsanstalt angeschlossen. Im Rahmen der Übergangsregelungen der Vereinbarung zu den personellen Anforderungen an die Einrichtungen hat sie auch vorläufige Anerkennungen ausgesprochen. Bei der Bewilligung ambulanter Leistungen zur Rehabilitation Abhängigkeitskranker werden die Indikationskriterien von der BfA sehr flexibel gehandhabt. Allerdings sieht die BfA in der Regel insbesondere dann von der Bewilligung ambulanter Entwöhnungsbehandlungen ab, wenn bei zusätzlich vorhandenen somatischen Leiden nur stationäre medizinische Leistungen in Betracht kommen.

64. Abgeordneter **Peter Kurt Würzbach** (CDU/CSU)      In welcher Form und wann gedenkt die Bundesregierung die bisher üblichen Ladenschlußzeiten zu liberalisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 3. August 1992**

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Deregulierungsinitiative beschlossen, daß in der gesetzlichen Arbeitszeitordnung möglichst viel Flexibilität anzustreben ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht jedoch kein konkreter Diskussions- oder Handlungsbedarf hinsichtlich einer weiteren Liberalisierung der gesetzlichen Regelung des Ladenschlusses.

Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung mit Blick auf den gemeinsamen europäischen Binnenmarkt sorgfältig beobachten.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

65. Abgeordneter **Dr. Eberhard Brecht** (SPD)      Treffen Presseberichte zu, wonach die Bundesregierung entgegen anderslautenden Äußerungen des Bundesministers der Verteidigung beabsichtigt, das Jagdflugzeug „Jäger 90“ in einer finanziell reduzierten (Gerätesystempreis unter 100 Mio. DM) bzw. technisch ausbaufähigen Grundversion nun doch in einer umfangreichen Stückzahl zu kaufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch  
vom 4. August 1992**

Presseberichte, wonach die Bundesregierung beabsichtigt, das Jagdflugzeug „Jäger 90“ in einer finanziell reduzierten bzw. technisch ausbaufähigen Grundversion nun doch in einer umfangreichen Stückzahl zu kaufen, treffen nicht zu.

66. Abgeordneter  
**Dr. Werner  
Hoyer**  
(F.D.P.)

In welcher Höhe entstehen der Bundesrepublik Deutschland Mehrkosten dadurch, daß Fahrzeuge, die, wie z. B. die Dienstfahrzeuge von Kommandeuren, nicht zum unmittelbaren Einsatz im Kriegsfall vorgesehen sind, eine Sonderlackierung in olivgrün oder Tarnfarbe erhalten, und welche Beeinträchtigung der Kampfkraft und Einsatzbereitschaft der Bundeswehr wäre zu befürchten, wenn derartige Fahrzeuge in handelsüblichen Lackierungen beschafft würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch  
vom 4. August 1992**

Die in der Bundeswehr genutzten Fahrzeuge sind grundsätzlich alle für einen Einsatz im Kriegsfall vorgesehen.

Die Fahrzeuge, die im Frieden bei den Einheiten und Verbänden als Friedenszusatzausstattung genutzt werden, werden nach Weisung der Kommandobehörden zur Deckung des materiellen Mobilmachungs-Ergänzungsbedarfs für die Mobilmachungs-Truppenteile/-Dienststellen herangezogen.

Hierfür ist es notwendig, daß diese Fahrzeuge bereits im Frieden oliv gespritzt werden, um ein Umlackieren, welches für jede materielle Mobilmachungsergänzung vorgesehen ist, zu vermeiden.

Die Firmen Opel und Mercedes Benz, von denen die Kommandeurfahrzeuge geliefert werden, bewerten den bronzegrünen Anstrich nicht als Sonderlackierung, so daß hier keine Mehrkosten entstehen.

Nur die Volkswagen AG bewertet die Lackierung „Bronzegrün“ als Sonderlackierung, wofür ein Aufpreis berechnet wird.

Aus den angeführten Gründen stellt sich die Frage nach einem handelsüblichen Farbanstrich und der damit in Verbindung gebrachten Beeinträchtigung der Kampfkraft und Einsatzbereitschaft der Bundeswehr nicht.

67. Abgeordneter  
**Bernd  
Reuter**  
(SPD)

Ist die Bundesregierung darüber informiert, daß die US-Army ca. 50 Kampfhubschrauber vom Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim abgezogen hat und dort statt dessen Transporthubschrauber stationiert wurden?

- |                                                  |                                                                                                                                                                                             |
|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 68. Abgeordneter<br><b>Bernd Reuter</b><br>(SPD) | Wie ist die Anzahl und Art der Hubschrauber, die nach den Planungen der US-Army in Erbenheim inzwischen abgezogen bzw. neu stationiert sind oder stationiert werden sollen?                 |
| 69. Abgeordneter<br><b>Bernd Reuter</b><br>(SPD) | Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die völlige Einstellung des militärischen Flugbetriebs auf dem Flugplatz Erbenheim und die Freigabe des Geländes durch die US-Army zu erreichen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch  
vom 3. August 1992**

Der Wandel im Ost-Westverhältnis hat dazu geführt, daß die US-Planungen zur Aufstellung mehrerer Kampfhubschrauber-Bataillone in Wiesbaden-Erbenheim aufgegeben worden sind. Infolgedessen haben die US-Streitkräfte das dort stationierte Kampfhubschrauber-Bataillon (34) abgezogen. Die Verlegung von Transporthubschraubern (16) nach Wiesbaden-Erbenheim beruht auf der Freigabe des US-Flugplatzes Rose in Frankfurt.

Die US-Streitkräfte haben die Überprüfung ihrer Stationierungsplanung für den Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim im übrigen noch nicht abschließen können. Diese Überprüfung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Truppenreduzierungen in der Bundesrepublik Deutschland und Europa, greift also über Wiesbaden-Erbenheim hinaus. Informationen über Art und Anzahl der von den US-Streitkräften für Wiesbaden-Erbenheim vorgesehenen Hubschrauber liegen der Bundesregierung daher noch nicht vor.

Die US-Streitkräfte sind sich der besonderen Problematik einer Hubschrauberstationierung in Wiesbaden-Erbenheim schon aufgrund der langjährigen prozessualen Auseinandersetzungen bewußt. Die Bundesregierung hat den Oberkommandierenden des US-Heeres in Europa zudem wiederholt auf die Problematik aufmerksam gemacht. Sie geht davon aus, daß die US-Streitkräfte dies bei ihren Planungen berücksichtigen. Eine Freigabe der Liegenschaften ist von den US-Streitkräften wegen des fortwährenden militärischen Bedarfs nicht geplant.

- |                                                                 |                                                                                                                                                                                                      |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 70. Abgeordnete<br><b>Brigitte Schulte</b><br>(Hameln)<br>(SPD) | Welcher Teilnehmerkreis war zu dem Herrenabend eingeladen, der am Mittwoch, dem 13. Mai um 20.00 Uhr, im Rahmen der Kommandeurs-tagung der Bundeswehr vom 12. bis 14. Mai 1992 in Leipzig stattfand? |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch  
vom 29. Juli 1992**

Zum Herrenabend der 33. Kommandeurtagung der Bundeswehr am 13. Mai 1992 waren vom Generalinspekteur der Bundeswehr der Oberbürgermeister der Stadt Leipzig mit Vertretern des Rates der Stadt, der Regierungspräsident mit Vertretern des Regierungspräsidiums, der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen mit Vertretern der Landesregierung sowie Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Vertreter aus dem Bereich der Wirtschaft, der Schulen und Hochschulen, der Kultur und Kirchen, der Justiz und Polizei, der Verwaltung, der Gewerkschaften und der Medien eingeladen worden.

Aus Platz- und Kostengründen konnten nur die Spitzenvertreter der einzelnen Bereiche zum Herrenabend eingeladen werden. Dabei spielte das Geschlecht der Repräsentanten – wie übrigens bei allen bisherigen Kommandeurtagungen – keine Rolle.

71. Abgeordnete  
**Brigitte Schulte**  
**(Hameln)**  
(SPD)
- Waren auch die Ehefrauen der Kommandeure und weibliche Repräsentanten der Politik in Sachsen und in Leipzig eingeladen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 29. Juli 1992**

Aus den genannten Gründen war die Einladung von Repräsentanten der Politik in Leipzig auf den Stadtpräsidenten, die Bürgermeister und Stadträte für Ordnung/Sicherheit sowie Kultur und in Sachsen auf den Landtagspräsidenten, den Staatsminister des Innern und den Leiter der Staatskanzlei beschränkt. Weibliche Repräsentanten waren nicht unter diesen Spitzenvertretern aus dem Bereich Politik der Stadt und des Landes. Die Ehefrauen der Tagungsteilnehmer nahmen ebenfalls nicht am Herrenabend teil, sie trafen sich bei einem Konzert eines Jugendorchesters.

72. Abgeordnete  
**Brigitte Schulte**  
**(Hameln)**  
(SPD)
- Hat man weibliche Bundestagsabgeordnete aus dem Land Sachsen eingeladen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 29. Juli 1992**

Von den Abgeordneten des Deutschen Bundestages sind nur die zum Herrenabend eingeladen worden, die ihren Wahlkreis und Wohnsitz in Leipzig haben. Darunter war eine weibliche Abgeordnete.

73. Abgeordneter  
**Ludwig Stiegler**  
(SPD)
- Wie ist der derzeitige Stand der Personalplanungen der US-Streitkräfte in Deutschland, und was erwartet die Bundesregierung zum künftigen Personalstand angesichts der Haushaltsdiskussion im amerikanischen Kongreß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 4. August 1992**

Die Planung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika sieht für ihre Streitkräfte in Europa für 1995 ca. 150 000 aktive Soldaten vor, davon ca. 100 000 Soldaten in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Planung ist im Bündnis abgestimmt, berücksichtigt die sicherheitspolitischen Interessen der USA in Europa und entspricht auch den Vorstellungen der Bundesregierung über eine zukunftsorientierte gemeinsame Sicherheitspolitik im Atlantischen Bündnis.

Sie werden sicherlich dafür Verständnis haben, daß die Bundesregierung zur Frage der noch nicht abgeschlossenen internen parlamentarischen Haushaltsdiskussion in anderen Staaten nicht Stellung nimmt.

- |                                                     |                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 74. Abgeordneter<br><b>Jochen<br/>Welt</b><br>(SPD) | Welchen Stellenwert haben Regionalflughäfen generell und der Flugplatz Loemühle, Recklinghausen-Marl, speziell im Luftverteidigungskonzept des Bundesministeriums der Verteidigung? |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch  
vom 4. August 1992**

Regionalflugplätze sowie zivile Großflughäfen sind im Verteidigungskonzept grundsätzlich von Bedeutung als

- Anlandeplätze für Verstärkungskräfte,
- Ausweich- und Notlandeplätze für Kampf- und Lufttransportverbände.

Ein hierzu erforderliches Nutzungskonzept für bestimmte zivile Flugplätze wird z. Z. erarbeitet.

Der Flugplatz Loemühle, Recklinghausen-Marl, ist für dieses Konzept nicht vorgesehen.

- |                                                     |                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 75. Abgeordneter<br><b>Jochen<br/>Welt</b><br>(SPD) | Ist der Flugplatz Loemühle in irgendeiner Weise von militärisch-strategischer Bedeutung, wenn ja, ist er als Hilfs- oder Feldflughafen o. ä. ausgewiesen? |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch  
vom 4. August 1992**

Der Flugplatz Loemühle ist von keiner militärisch-strategischen Bedeutung. Die Nutzung durch deutsche oder verbündete Streitkräfte ist nicht geplant.

- |                                                     |                                                                                                                                    |
|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 76. Abgeordneter<br><b>Jochen<br/>Welt</b><br>(SPD) | Würden durch eine Schließung und Renaturierung des Flughafens Loemühle Interessen des Bundesministeriums der Verteidigung berührt? |
|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch  
vom 4. August 1992**

Durch Schließung und Renaturierung des Flugplatzes Loemühle würden somit keine Interessen des Bundesministeriums der Verteidigung berührt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie  
und Senioren**

77. Abgeordneter  
**Herbert  
Werner  
(Ulm)**  
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das seit 1. Juli 1992 real erhöhte Leistungsniveau bei der laufenden Hilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) dazu geführt hat, daß demgegenüber die verfügbaren Einkommen großer Teile von Familienhaushalten mit mehreren Kindern trotz Brutto-Lohnsteigerungen, Wegfall der Solidaritätsabgabe, Minderung der Sozialabgabenbelastung und Verbesserung des Familienlastenausgleiches zurückgeblieben sind und somit die Abhängigkeit von Familien von Sozialhilfe zunehmen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk  
vom 3. August 1992**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

Die für den Zeitraum vom 1. Juli 1992 bis zum 30. Juni 1993 geltenden Eckregelsätze belaufen sich im arithmetischen Mittel der alten Bundesländer auf 508 DM und in den neuen Bundesländern auf 489 DM. Die Festsetzung dieser Regelsätze berücksichtigte auch die dritte und abschließende Stufe der Regelsatzreform.

Da bis zum 30. Juni 1992 noch die im Vorjahr festgesetzten Regelsätze galten, ergibt sich im Jahresdurchschnitt für 1992 ein arithmetischer Mittelwert der Eckregelsätze der Länder des früheren Bundesgebietes von 491 DM. Gegenüber dem entsprechenden Jahresdurchschnittswert von 1991 (461 DM) bedeutet dies ein Anstieg um 30 DM im Monat oder um 6,5 %. Um die Regelsatzanpassung in realen Größen ausdrücken zu können, ist dem nominalen Anstieg von 6,5 % die für 1992 zu erwartende Erhöhung der Lebenshaltungskosten gegenüberzustellen. Der Preisindex für die Lebenshaltung von Rentner- und Sozialhilfeempfängerhaushalten erhöhte sich gegenüber dem Jahresdurchschnitt für 1991 von 110,8 (Basisjahr 1985) bis Ende Juni 1992 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes auf 115,5. Legt man diese Steigerungsrate als Schätzung für die Preisentwicklung im Durchschnitt des Jahres 1992 zugrunde, so ist mit einem Wert von 4,2 % zu rechnen. Die nominale Erhöhung der Regelsätze um 6,5 % führt daher real zu einer Anhebung des Leistungsniveaus um maximal 2,3 %.

Demgegenüber ist zu erwarten, daß die verfügbaren Einkommen der Arbeitnehmerhaushalte etwa im gleichen Ausmaß zunehmen. Dazu tragen nicht allein die Tarifabschlüsse des laufenden Jahres bei, die vielfach gerade für untere Lohngruppen zu überproportionalen Erhöhungen geführt haben, sondern vor allem auch andere Faktoren wie etwa der Wegfall des Solidaritätszuschlags ab dem 1. Juli 1991 (der bis dahin das durchschnittliche Arbeitseinkommen der Familie eines Arbeiters der Leistungsgruppe 3 mit zwei Kindern je nach Bundesland um Beträge zwischen 15 und 22 DM im Monat belastete), die Erhöhung des Kindergeldes für das erste Kind zum 1. Januar 1992 sowie des Kinderfreibetrages für jedes Kind und der Anstieg der Wohngeldleistungen. Aufgrund dieser Entwicklungen ist nicht damit zu rechnen, daß sich der Abstand zwischen dem Leistungsniveau der Hilfe zum Lebensunterhalt und den Arbeitnehmereinkommen, insbesondere gegenüber den verfügbaren Einkommen unterer Lohn- und Gehaltsgruppen, verringert.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß nach den vorliegenden Ergebnissen der amtlichen Sozialstatistik für das Jahr 1990 nur bei 5,8% der Haushalte, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, ein unzureichendes Erwerbseinkommen dieses Haushalts als Hauptursache der Hilfebedürftigkeit gilt, wobei die Häufigkeit dieser Ursache bei Familien mit Kindern mit steigender Kinderzahl nicht zunimmt, sondern sogar leicht sinkt. Familien mit Kindern sind im übrigen – mit Ausnahme der Alleinerziehenden – unter den Haushalten mit Bezug laufender Hilfe zum Lebensunterhalt seltener vertreten, als nach ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung zu erwarten wäre.

78. Abgeordneter  
**Herbert  
Werner  
(Ulm)**  
(CDU/CSU)

Ist nach Einschätzung der Bundesregierung zu erwarten, daß nach der ab 1. Juli 1992 erfolgten Anhebung der Regelsätze bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG bei hohen Mietbelastungen zum Teil – so insbesondere in München – bereits Familien mit mehreren Kindern unter die Leistungsschwelle der Sozialhilfe absinken, die wegen der Höhe des Erwerbseinkommens gemindertes Kindergeld beziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk  
vom 3. August 1992**

Auch nach der zum 1. Juli 1992 erfolgten Anhebung der Regelsätze der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt ist in aller Regel nicht zu erwarten, daß sogar solche Familien, die aufgrund der Höhe ihres Einkommens ein gemindertes Kindergeld beziehen, bei hohen Mietbelastungen unter die Leistungsschwelle der Sozialhilfe absinken.

Die Minderung des Kindergeldes tritt erst ein, wenn das Einkommen – nach Abzug der Einkommen- und Kirchensteuer, der steuerlich abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen, der Unterhaltsleistungen an kindergeldrechtlich nicht berücksichtigte Kinder und an andere Personen und weiterer besonderer Pausch- und Abzugsbeträge – von Ehepaaren mit zwei Kindern 45 680 DM im Jahr (oder 3 806 DM im Monat) übersteigt; mit jedem zusätzlichen Kind erhöht sich dieser Freibetrag jeweils um 9 200 DM im Jahr (bzw. 767 DM im Monat). Bei dem seit dem 1. Juli 1992 in den alten Bundesländern geltenden durchschnittlichen Regelsatzniveau belaufen sich die Regelsatzleistungen an ein Ehepaar mit zwei Kindern auf durchschnittlich 1 572 DM im Monat, bei drei Kindern auf 1 901 DM und bei vier Kindern auf 2 230 DM. Falls ein Haushaltsmitglied erwerbstätig ist, wird ein Mehrbedarf bis zu maximal 50% des maßgeblichen Regelsatzes anerkannt. Wenn man diesen Mehrbedarf für den Haushaltsvorstand zugrunde legt, ergeben sich monatliche Beträge von 1 826 DM (Ehepaar mit zwei Kindern), 2 155 DM (Ehepaar mit drei Kindern) und 2 484 DM (Ehepaar mit vier Kindern).

Der sich aus der Einkommensgrenze für die Kindergeldminderung und den jeweiligen Sockelbeträgen für das Kindergeld ergebende Gesamtbetrag liegt bei einem Ehepaar mit zwei Kindern um rund 2 300 DM, mit drei Kindern um rund 3 000 DM und mit vier Kindern um rund 3 800 DM über dem Sozialhilfebedarf von Familien mit einem erwerbstätigen Haushaltsvorstand (ohne Berücksichtigung der Mietkosten), Mietkosten in Höhe der genannten Differenzbeträge können selbst in großstädtischen Ballungsgebieten nicht mehr als angemessen i. S. des § 3 Abs. 1 der Regelsatzverordnung zum BSHG angesehen werden.

79. Abgeordneter  
**Herbert  
Werner  
(Ulm)**  
(CDU/CSU)
- Was will die Bundesregierung tun, damit zum einen die Bereitschaft von Familienernährern zur Teilhabe am Erwerbsleben und zu beruflichem Aufstieg nicht beeinträchtigt und zum anderen den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom Mai/Juni 1990 zum Familienlastenausgleich und vom 22. März 1990 zur Alimentierung kinderreicher Beamter Rechnung getragen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk  
vom 3. August 1992**

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, daß die derzeitige Höhe der Leistungen der Sozialhilfe die Bereitschaft von Familienernährern zur Teilnahme am Erwerbsleben und zu beruflichem Aufstieg beeinträchtigt.

Auf Vorschlag der Bundesregierung hat der Gesetzgeber mit Wirkung ab 1. Januar 1992 das Kindergeld für erste Kinder um 20 DM auf 70 DM monatlich und den steuerlichen Kinderfreibetrag um 1 080 DM jährlich auf 4 104 DM jährlich erhöht. Rechnet man das Kindergeld entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts mit einem Grenzsteuersatz von 40 v. H. in einen fiktiven Kinderfreibetrag um (= 2 100 DM), wird zusammen mit dem Kinderfreibetrag von 4 104 DM ab 1. Januar 1992 ein Unterhaltsbedarf von 6 204 DM jährlich steuerfrei gestellt.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft prüfen, ob und inwieweit entsprechend der Entwicklung des Sozialhilfebedarfs für ein Kind Anpassungen beim Kinderfreibetrag notwendig sind. Wie Ihnen bekannt ist, ist es das Ziel der Bundesregierung, mittelfristig das Existenzminimum von Kindern unmittelbar über den Kinderfreibetrag von der Besteuerung freizustellen.

Die Bundesregierung hat nach Bekanntgabe des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 22. März 1990 sogleich die Arbeiten zur Umsetzung der Entscheidung bei Beamten aufgenommen. Der Bundesminister des Innern hat die Besoldungskommission des Bundes und der Länder – ein aus weisungsunabhängigen Besoldungsfachleuten bestehendes Gremium – eingeschaltet, um die kinderbezogenen Ortszuschlagsvorschriften zu überprüfen und entsprechende Regelungen für eine Gesetzesinitiative vorzuschlagen. Die Arbeiten waren umfangreicher, als dies zunächst voraussehbar war. Die Besoldungskommission hat inzwischen ihre Ergebnisse in einem Bericht vorgelegt.

Der Bericht der Besoldungskommission ist zwischenzeitlich den Bundesministern und den für das Besoldungsrecht zuständigen Ministern und Senatoren der Länder zur Stellungnahme zugeleitet worden, um Vorschläge für erste Umsetzungsschritte vorzubereiten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen  
und Jugend**

80. Abgeordneter  
**Josef  
Hollerith**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Reiseteilnehmer hatte der Internationale Jugendaustausch- und Besucherdienst der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB) in den einzelnen Bundesländern im Jahr 1982, und wie sahen die Zahlen im Vergleich hierzu im Jahr 1991 aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann  
vom 30. Juli 1992**

Im Jahre 1982 haben insgesamt 555 deutsche Personen an 37 Fachprogrammen des IJAB in 18 europäischen und außereuropäischen Staaten teilgenommen.

1991 waren es 818 deutsche Teilnehmer und Teilnehmerinnen an 37 Programmen in ebenfalls 18 Staaten.

Bei den Teilnehmern und Teilnehmerinnen handelt es sich in allen Fällen um Führungs- und Fachkräfte oder Multiplikatoren aus Jugendpolitik, Jugendarbeit, Sozialarbeit.

Die Frage nach einer Aufschlüsselung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach einzelnen Bundesländern kann nicht beantwortet werden, da eine solche Aufgliederung bisher nicht vorgenommen wurde. Rückwirkend kann diese auch nicht mehr erstellt werden, da Teilnehmer-Unterlagen aus Datenschutzgründen nur für einen begrenzten Zeitraum aufbewahrt werden.

- |                                                   |                                                                                                                                            |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 81. Abgeordnete<br><b>Ingrid Walz</b><br>(F.D.P.) | In welchem Umfang können Zivildienstplätze infolge des Geburtenrückgangs und verkürzter Dienstzeiten inzwischen nicht mehr besetzt werden? |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann  
vom 29. Juli 1992**

Der Fragestellung liegt eine unzutreffende Annahme zugrunde. Die Zahl der Zivildienstplätze spiegelt nicht den Bedarf an Zivildienstleistenden wider. Es ist gerade umgekehrt so, daß durch eine ausreichende Zahl an Zivildienstplätzen sicherzustellen ist, daß jeder anerkannte Kriegsdienstverweigerer die Möglichkeit hat, seinen Zivildienst abzuleisten. Eine hohe Zahl anerkannter Zivildienstplätze liegt im Interesse der Zivildienstleistenden, um einen ihrer Motivation entsprechenden Zivildienstplatz zu finden. Die Zivildienstplätze sind derzeit zu ca. zwei Drittel besetzt.

Der Geburtenrückgang hat sich bisher in der Zahl der Zivildienstleistenden nicht bemerkbar gemacht. Die Auswirkungen der Dienstzeitverkürzung auf die Belegungsquote der Zivildienstplätze sind nahezu überwunden.

- |                                                   |                                                                                                                            |
|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 82. Abgeordnete<br><b>Ingrid Walz</b><br>(F.D.P.) | Inwieweit trägt eine schwindende Wehrgerechtigkeit zu diesem Rückgang bei, und was unternimmt die Bundesregierung dagegen? |
|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann  
vom 29. Juli 1992**

Die Bundesregierung vermag einen Zusammenhang zwischen Wehrgerechtigkeit und Besetzung von Zivildienstplätzen, wie er in der Frage zum Ausdruck kommt, nicht zu erkennen.

Im Bereich der Bundeswehr unternimmt die Bundesregierung erhebliche Anstrengungen, um künftig die Geburtsjahrgänge noch intensiver als bisher auszuschöpfen, um den Bedarf der Streitkräfte decken zu können. Dieses Ziel soll u. a. durch eine Novellierung des Wehrpflichtgesetzes – insbesondere im Bereich des Erfassungsverfahrens – erreicht werden.

83. Abgeordnete Ingrid Walz (F.D.P.) In welchen Bereichen wirkt sich der Mangel an Zivildienstleistenden besonders gravierend aus, und welche Maßnahmen werden dagegen ergriffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann  
vom 29. Juli 1992**

Von einem Mangel an Zivildienstleistenden kann insofern nicht gesprochen werden, als der Zivildienst nur die Aufgabe hat, die durch die Zahl der anerkannten Kriegsdienstverweigerer bestimmte Zahl von Dienstpflichtigen aufzunehmen. Die Anerkennung eines Zivildienstplatzes begründet deshalb keinen Anspruch auf seine Besetzung.

Die Bundesregierung ist jedoch bemüht, den Einsatz von Zivildienstleistenden vorrangig in der unmittelbaren Betreuung und Pflege hilfebedürftiger Menschen zu fördern. Dies geschieht durch die Förderung der Tätigkeitsbereiche Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung und Mobile Soziale Hilfsdienste mit Aufwandszuschüssen und werbenden Hinweisen auf diese Tätigkeitsbereiche, nach Abschluß des Verfahrens zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer und im Einberufungsverfahren speziell im Bereich Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung, ferner durch die Gewährung von Sonderurlaub zum Ausgleich der besonderen Belastung in diesem Bereich.

Die Betreuung und Pflege hilfebedürftiger Menschen ist mit Rücksicht auf die besondere Situation der alten, behinderten und kranken Mitbürger und auch aus Fürsorge für die Zivildienstleistenden nur auf der Grundlage des beidseitigen Einverständnisses möglich. Die Bundesregierung verzichtet deshalb im vollen Einvernehmen mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege auf die Einberufung von Zivildienstleistenden in solche Dienste, wenn die Dienstpflichtigen hierzu nicht freiwillig bereit sind.

84. Abgeordnete Ingrid Walz (F.D.P.) In welchem Umfang kann der Wegfall der Aufwandszuschüsse ab 1993, der in den Bereichen Mobiler Sozialer Pflegedienste und der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung bei geschätzten Einnahmeverlusten von jährlich 2,4 Mio. DM zu erheblichen Finanzierungsproblemen und zu einer nicht unbeträchtlichen Verteuerung zu Lasten der alten, kranken und behinderten Menschen führen wird, ausgeglichen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann  
vom 29. Juli 1992**

Der von der Bundesregierung verabschiedete Entwurf des Haushalts 1993 sieht die unveränderte Weitergewährung der Aufwandszuschüsse für die Einsatzbereiche Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung und Mobile Soziale Hilfsdienste auch im Jahre 1993 vor. Endgültige Aussagen können hierüber aber erst nach der Entscheidung des Deutschen Bundestages über diesen Gesetzentwurf gemacht werden.

Über die Gewährung von Aufwandszuschüssen nach 1993 ist bei der Aufstellung und Verabschiedung des Bundeshaushalts 1994 zu entscheiden. Im Hinblick auf die ausschließlich zivildienstrechtlich begründeten Voraussetzungen der Gewährung von Aufwandszuschüssen kann aus einem evtl. Wegfall wegen geänderter Voraussetzungen keine Ausgleichsverpflichtung des Bundes im sozialen Bereich abgeleitet werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

85. Abgeordneter  
**Dr. Nils  
Diederich  
(Berlin)  
(SPD)**
- Wie viele Unfälle mit Radfahrern hat es im Jahre 1991 und in der ersten Hälfte des Jahres 1992 gegeben, bei denen die Radfahrer dadurch zu Schaden kamen, daß sie seitlich oder von hinten unter Lastkraftwagen gerieten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 31. Juli 1992**

Der Bundesregierung liegen keine Angaben vor. Die amtliche Straßenverkehrsunfallstatistik weist diese Kollisionsart nicht gesondert aus.

86. Abgeordneter  
**Dr. Nils  
Diederich  
(Berlin)  
(SPD)**
- Wann wird die Bundesregierung gesetzliche Vorkehrungen treffen, daß Last- und Transportfahrzeuge mit einem Unterfahrschutz (nach dem Beispiel der Berliner Müllabfuhr) versehen sein müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 31. Juli 1992**

Durch seitliche Schutzvorrichtung soll z. B. ein Radfahrer bei seitlicher Kollision mit einem Lkw abgewiesen werden, um nicht von den Hinterrädern überrollt zu werden. Nach § 32 c im Zusammenhang mit § 72 StVZO müssen Lkw und Zugmaschinen mit Höchstgeschwindigkeit von mehr als 25 km/h und ihre Anhänger mit jeweils mehr als 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht mit seitlichen Schutzvorrichtungen, die der Richtlinie 89/297/EWG entsprechen, ausgerüstet sein. Das gilt für Neufahrzeuge seit 1. Januar 1992 und für im Verkehr befindliche ab 1. Januar 1994 (Nachrüstung).

Die Richtlinie legt die Ausführung der Einrichtung fest. Durchgehende geschlossene Einrichtungen sind danach jedoch nicht vorgeschrieben.

87. Abgeordneter  
**Dr. Egon  
Jüttner  
(CDU/CSU)**
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur weiteren Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die Binnenwasserstraßen, um die Umweltbelastung zu reduzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 31. Juli 1992**

Bei der umweltgerechten Gestaltung des Verkehrssystems verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Binnenschifffahrt stärker als bislang an der Verkehrsleistung zu beteiligen. Dirigistische Maßnahmen lehnt die Bundesregierung allerdings ab; vielmehr muß die Attraktivität der Binnenschifffahrt durch ein Bündel von Maßnahmen gesteigert werden, das auch dazu dient, die noch freien Kapazitäten auf den Binnenwasserstraßen zu nutzen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird das Binnenschifffahrtsgewerbe durch investive Maßnahmen in die Lage versetzt, ihre Transporte zu rationalisieren und dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Im Bundesverkehrswegeplan 1992 sind für die Binnenschifffahrt Gesamtinvestitionen in Höhe von 28 Mrd. DM im Zeitraum 1991 bis 2010 vorgesehen. Zu nennen ist insbesondere der Ausbau des Mittellandkanals als eines der „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“.

Darüber hinaus muß die Einbindung der Binnenschifffahrt in die Transportketten im Rahmen einer umfassenden Vernetzung der Verkehrsträger untereinander mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien erleichtert werden. Dabei kommt auch der Kooperation zwischen den Verkehrsträgern eine wichtige Rolle zu.

Wichtig ist aber auch, daß das Binnenschifffahrtsgewerbe die Spielräume nutzt, die sich aus der geplanten Freigabe der Tarife für nationale Verkehre ab dem 1. Januar 1994 für die Preisbildung ergeben.

Um einen Überblick darüber zu erhalten, welches Verlagerungspotential im Güterverkehr insbesondere für die Binnenschifffahrt besteht, bereitet der Bundesminister für Verkehr die Vergabe eines entsprechenden Untersuchungsauftrages vor, der auch weitere Ansatzpunkte für eine marktkonforme Steigerung des Marktanteils der Binnenschifffahrt aufzeigen soll.

88. Abgeordnete  
**Dr. Christine  
Lucyga**  
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den Ausbau des Ölhafens Rostock mit einer Vertiefung des Fahrwassers von 13,00 m ü NN auf 16,50 m ü NN, einer Liegeplatzerweiterung und einem Pipelinebau über Schwedt nach Leuna angesichts der enormen wirtschaftlichen Bedeutung des Projektes für die Nordost-Region Ostdeutschlands und darüber hinaus für die Region Schwedt/Leuna durch Bereitstellung von Fördermitteln des Bundes zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 30. Juli 1992**

Die Vertiefung der Unterwarnow auf 16,5 m ist derzeit Gegenstand einer Untersuchung, die auch eine Aussage über die gesamtwirtschaftliche Rentabilität enthalten wird. Das Ergebnis, das voraussichtlich im Oktober 1992 zu erwarten ist, wird der Bundesminister für Verkehr prüfen und, falls der Ausbau gesamtwirtschaftlich gerechtfertigt ist, sich um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für diese Ausbaumaßnahme bemühen.

Die Finanzierung einer Liegeplatzerweiterung aus Mitteln für die „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen und in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Der Pipelineausbau über Schwedt nach Leuna ist im Rahmen der Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nicht förderfähig.

89. Abgeordnete  
**Dr. Christine Lucyga**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Vorhaben der Nord-West-Ölleitung von Wilhelmshaven aus, deren Planungen und Vorentwürfe das Rostocker Ölhafen- und Pipelinebauprojekt eindeutig gefährden, obwohl Expertenstudien dem Rostocker Projekt insgesamt die größere Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit bescheinigen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel**  
vom 30. Juli 1992

Der Bundesregierung liegen bisher keine Expertenstudien vor, die dem Rostocker Projekt die größere Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit bescheinigen. Die Bundesregierung ist wie die Mineralölindustrie der Auffassung, daß für eine bessere Versorgung der Raffinerien in den neuen Bundesländern eine Alternative zur bisher nahezu ausschließlichen Möglichkeit des Rohölbezuges aus der GUS notwendig ist.

Die beteiligten Unternehmen der Mineralölindustrie arbeiten seit längerem an der Prüfung und dem Vergleich geeigneter Varianten.

Eine Entscheidung für eine der möglichen Lösungen, die in erster Linie die Investoren zu treffen haben, ist der Bundesregierung bisher nicht bekannt. Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages und ihres seehafenpolitischen Konzeptes mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit und die Wettbewerbsposition sämtlicher Seehäfen zu verbessern.

90. Abgeordnete  
**Dr. Christine Lucyga**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß durch die Treuhandanstalt eine vorhandene Trasse mit Pipeline von Heinersdorf nach Schwedt an die VEBA bzw. das Konsortium, das das PCK Schwedt gekauft hat, mitverkauft wurde, so daß Möglichkeiten einer Erweiterung der Pipeline von der Zustimmung des PCK Schwedt abhängig sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel**  
vom 30. Juli 1992

Es trifft zu, daß durch die THA die vorhandene Pipeline „PCK-Rostock“, die sowohl als Produktpipeline von Schwedt nach Rostock als auch für Rohöllieferungen von Rostock an die Raffinerien geeignet ist, mit an das Schwedt-Konsortium verkauft wurde. Den übrigen Raffinerien in den neuen Bundesländern wurden Durchsatzrechte für Rohöl eingeräumt. Für die Erweiterung dieser Pipeline ist daher die Zustimmung des Konsortiums erforderlich.

91. Abgeordneter  
**Otto Reschke**  
(SPD)
- Was plant die Bundesregierung und welche Möglichkeiten bestehen, die Spediteure (insbesondere Klein- und Mittelbetriebe), die unverschuldet vom Streik der französischen Fernfahrer betroffen wurden und deren Fahrzeuge in Frankreich festlagen, wirtschaftlich auch zur Arbeitsplatzsicherung zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel**  
vom 30. Juli 1992

Die Bundesregierung hat sich frühzeitig auf Ministerebene darum bemüht, im Kontakt mit den französischen Kollegen die negativen Auswirkungen für deutsche Unternehmer, aber auch für Urlaubsreisende von vornherein so gering wie möglich zu halten. Nachdem die Dimension der Schäden für Verkehrsunternehmen zumindest grob abgeschätzt werden kann, befürwortet die Bundesregierung einerseits die Initiative der Unternehmensverbände, Schadensersatzansprüche in Frankreich durchzusetzen.

Gleichzeitig wird beim Bundesminister der Finanzen geprüft, unter welchen Bedingungen eine Steuerstundung bzw. -rückzahlung für die betroffenen Unternehmen erreicht werden kann.

92. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Scheer**  
(SPD)
- Wann ist bei der Murrbahn (Rems-Murr-Kreis) die Einführung der Züge mit Wagenkastensteuerung (Pendolino) vorgesehen?
93. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Scheer**  
(SPD)
- Sollen diese Pendolino-Züge nur im InterRegio-Verkehr eingesetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel**  
vom 31. Juli 1992

Die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt auf der Murrbahn den Einsatz von Fahrzeugen mit gleisbogenabhängiger Wagenkastensteuerung im InterRegio-Verkehr. Prototypen dieser Fahrzeuge sollen im Jahr 1996 nach Abschluß der Elektrifizierung zur Betriebserprobung eingesetzt werden.

Die DB entwickelt derzeit auf Grund der prognostizierten Entwicklung der Verkehrsströme ihr InterRegio-Angebot weiter und prüft die Möglichkeit, in der Verbindung Stuttgart – Nürnberg das Angebot zu einem Stundentakt zu verdichten, wobei sie die Führung der InterRegio-Verkehre sowohl über die Murr- als auch über die Remsbahn vorsieht.

94. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Scheer**  
(SPD)
- Ist daran gedacht – und wann – auf der Murrbahn eine Regionalschnellbahn (siehe Remsbahn) einzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 31. Juli 1992**

Die DB beabsichtigt mittelfristig die Einführung moderner Nahverkehrsprodukte im gesamten DB/DR-Netz und entwickelt daher ihr derzeitiges Nahverkehrsangebot – zu denen auch die RegionalSchnellBahn zählt – ständig weiter. Sie wird auch das Angebot auf der Murrbahn überprüfen und mit den regionalen Stellen abstimmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

95. Abgeordnete  
**Brigitte  
Adler**  
(SPD)

Liegt der Bundesregierung eine Studie des Umweltbundesamtes zur Ökobilanz von „Rapsöl/RME als Ersatz von Dieselmotorkraftstoff“ vor, und kann sie das in der Zeitschrift DER SPIEGEL (22/92) publizierte Ergebnis der Studie, demzufolge der Einsatz von Rapsöl/RME keinen Beitrag zur Verminderung des Treibhauseffektes leistet und insgesamt mit negativen Auswirkungen auf das Klima gerechnet werden muß, bestätigen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 30. Juli 1992**

Das Umweltbundesamt (UBA) erstellte im April 1992 den Entwurf einer Studie über die „Ökologische Bilanz von Rapsöl bzw. Rapsölmethylester als Ersatz von Dieselmotorkraftstoff (Ökobilanz Rapsöl)“.

Dieser Entwurf liegt mir seit diesem Zeitpunkt vor. Er wurde noch nicht zur Veröffentlichung freigegeben, da u. a. hinsichtlich der Bewertung der klimarelevanten N<sub>2</sub>O-Gase noch Bedenken bestehen. Der Entwurf wird zur Zeit von Experten eingehend geprüft und überarbeitet. Die in der Zeitschrift DER SPIEGEL (22/92) vertretene Bewertung hinsichtlich des Klimaeffektes war insoweit vorschnell.

96. Abgeordneter  
**Steffen  
Kampeter**  
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß nach nordrhein-westfälischem Landesabfallrecht den Kommunen im Rahmen ihres kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes aufgegeben wird, im Rahmen des Nachweises einer 10jährigen Entsorgungssicherheit die Standorte für die erforderlichen Abfallentsorgungen festzulegen vor dem Hintergrund, daß § 6 Abs. 1 Satz 2 AbfG des Bundes diese Festlegungen den Abfallentsorgungsplänen vorbehält?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 28. Juli 1992**

Die Bundesregierung legt die fraglichen Bestimmungen des nordrhein-westfälischen Landesabfallgesetzes dahin gehend aus, daß die Festlegung von Standorten für erforderliche Abfallentsorgungsanlagen im Rahmen der kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte der Konkretisierung und Effektuierung der Entsorgungspflichten der Kommunen dient, nicht jedoch die Standortfestlegung im Rahmen der Abfallentsorgungsplanung durch die Länder nach § 6 AbfG ersetzen soll. Dies folgt einmal aus dem Hinweis im Landesgesetz selbst, daß die Konzepte sich an bestehenden Abfallentsorgungsplänen auszurichten haben. Ferner ergibt sich dies aus einem Rückschluß aus den Regelungen zu den betrieblichen Abfallwirtschaftskonzepten, in deren Rahmen ebenfalls der Nachweis der Entsorgungssicherheit einschließlich der erforderlichen Standortplanungen gefordert wird.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß die Entsorgungspflichten des § 3 AbfG von den Pflichtigen nicht nur die Errichtung und den Betrieb entsprechender Entsorgungsanlagen verlangen, sondern selbstverständlich auch die erforderlichen Überlegungen und Planungen schon im Rahmen der sogenannten „Planaufstellung“, welche der Einreichung eines konkreten Antrags auf Zulassung einer Entsorgungsanlage vorangeht.

Ich darf weiter darauf hinweisen, daß der Entwurf der Technischen Anleitung Siedlungsabfall im Rahmen der Aufstellung integrierter Abfallwirtschaftskonzepte von den kommunalen Gebietskörperschaften auch entsprechende Nachweise zur Entsorgungssicherheit fordert. Auch hier bleibt die Befugnis der Länder, nach § 6 AbfG Standorte festzulegen bzw. die Geeignetheit eines durch den Entsorgungspflichtigen vorgeschlagenen Standortes durch Aufnahme in den Abfallentsorgungsplan zu bestätigen, unberührt.

97. Abgeordneter  
**Steffen  
Kampeter**  
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt vor dem Hintergrund, daß ausweislich der „Eckwerte für eine Neufassung des Abfallgesetzes“ die Länder aufgrund einer Rahmenplanung die Standorte im Zusammenhang mit der Entsorgungsplanung verbindlich festlegen und diese Entscheidungen entsprechend ihrer Bedeutung auf die Ebene der „Infrastrukturplanung“ heben und dadurch beschleunigt werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 28. Juli 1992**

Nach den Ausführungen zu Frage 96 widerspricht die Verschärfung der Pflichten zur Planaufstellung durch die Entsorgungspflichtigen im Rahmen von Konzepten nicht den Pflichten zur Prüfung der Geeignetheit des Standortes im Rahmen der Abfallentsorgungsplanung bzw. der Anlagenzulassung durch die Länder. Vielmehr sollten sich die unterschiedlichen Pflichtenkreise so ergänzen, daß im Ergebnis eine Optimierung und Beschleunigung der Realisierung von Abfallentsorgungsanlagen erreicht wird.

98. Abgeordneter  
**Steffen  
Kampeter**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch diese Verlagerung der Verantwortlichkeit für die Standortfestlegung von Abfallentsorgungsanlagen auf die Kreise und kreisfreien Städte das Ziel einer Beschleunigung der Standortfindungsverfahren sowie der Gewährleistung von Entsorgungssicherheit beeinträchtigt wird, und sieht sie insofern die Möglichkeit zu einer bundesgesetzlichen Beschleunigung?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann**  
vom 28. Juli 1992

Da es sich vom Ansatz her um eine Konkretisierung der Entsorgungspflichten im Rahmen der den Standortfestlegungs- und Anlagenzulassungsverfahren vorgelagerten Planaufstellung handelt, findet eine Verlagerung von Verantwortlichkeiten im Rahmen der Abfallentsorgungsplanung nach § 6 AbfG nicht statt.

Auch der Entwurf eines Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes des BMU sieht entsprechende „Vorplanungspflichten“ für die kommunalen Gebietskörperschaften, Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie in bestimmten Fällen für Verbände und Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft vor.

99. Abgeordnete  
**Siegrun  
Klemmer**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung durch die Regierungen Japans, Großbritanniens und Frankreichs über den für den Herbst dieses Jahres vorgesehenen Transport von 1 t Plutonium aus Sellafield und LaHague über den Seeweg nach Japan informiert worden, und welche gemeinsamen Sicherheitsvorkehrungen sind getroffen oder beabsichtigt, um die enormen Gefährdungspotentiale für Menschen, Tiere und Umwelt zu begrenzen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann**  
vom 4. August 1992

Die Bundesregierung ist von den Regierungen in Japan, Frankreich und Großbritannien nicht über den vorgesehenen Transport von 1 t Plutonium unterrichtet worden. Für diese Unterrichtung bestand kein Anlaß, weil die Transportroute deutsche Hoheitsgewässer und damit den Genehmigungsbereich des Atomgesetzes nicht berührt.

Von den beteiligten Ländern werden für einen derartigen Transport die internationalen Transportvorschriften zugrunde gelegt. Nach allen bisherigen Erfahrungen hat die Bundesregierung deswegen keinen Zweifel, daß dieser Transport sicher durchgeführt werden kann.

100. Abgeordneter  
**Dr. Klaus  
Kübler**  
(SPD)
- Treffen Pressemeldungen zu, wonach jetzt auch zwischen dem 30. Breitengrad Nord und dem 30. Breitengrad Süd die Ozonschicht deutlich abnimmt, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um national wie international eine schnellere Reduktion der ozonschädigenden Chlor- und Bromverbindungen zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 29. Juli 1992**

Die Pressemeldungen, daß jetzt auch zwischen dem 30. Breitengrad Nord und dem 30. Breitengrad Süd, d. h. im Äquatorbereich, die Ozonschicht abnimmt, treffen zu. Hierauf hatte die NASA bereits in ihren Presseveröffentlichungen vom Februar dieses Jahres hingewiesen. Eine Abnahme der Ozonschicht über dem Äquator war bisher von den Wissenschaftlern nicht vorhergesagt worden. Es wird vermutet, daß die Veränderungen über dem Äquator das Ergebnis dynamischer Änderungen und der Beladung der Atmosphäre durch den im Juni 1991 ausgebrochenen Vulkan Pinatubo sind. Die Reaktionsmechanismen sind noch nicht eindeutig geklärt, jedoch ist nach neueren Erkenntnissen davon auszugehen, daß als Folge des vom Vulkan emittierten Schwefeldioxids die Konzentration an Schwefelsäure-Aerosol in der Stratosphäre erhöht wird und eine Aktivierung von Chlorverbindungen bei gleichzeitiger Passivierung von Stickoxiden erfolgt.

Die Bundesregierung hat mit der am 1. August 1991 in Kraft getretenen FCKW-Halon-Verbots-Verordnung ein international beispielhaftes FCKW-Ausstiegskonzept umgesetzt. Nach dieser Verordnung dürfen ab dem 1. Januar 1995 keine FCKW mehr verwendet werden.

Aus Gesprächen des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit den FCKW-Anwendern und -Herstellern zeichnet sich ab, daß dieser Ausstiegstermin auf freiwilliger Basis in den meisten Anwendungsbereichen noch deutlich vorverlegt werden kann.

Insbesondere auf Initiative der Bundesregierung hat die EG bereits im Februar 1992 einen Vorschlag zur Verschärfung des Montrealer Protokolls vorgelegt.

Es ist nunmehr zu erwarten, daß der weltweite FCKW-Ausstiegstermin anläßlich der 4. Vertragsstaatenkonferenz zum Montrealer Protokoll im November dieses Jahres in Kopenhagen um vier Jahre auf den 1. Januar 1996 vorgezogen werden wird.

101. Abgeordneter  
**Dr. Klaus  
Kübler**  
(SPD)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über Meldungen vor, daß ab 1. August 1992 in der Schweiz alle Menschen, die in der unmittelbaren Nähe von Atomkraftwerken leben, prophylaktisch mit Jodtabletten versorgt werden sollen, um damit der Entstehung von Schilddrüsenkrebs entgegenzuwirken, und beabsichtigt die Bundesregierung, für die Gesundheit derjenigen, die in der Nähe bundesdeutscher Atomkraftwerke leben, ähnliche Schutzmaßnahmen zu treffen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 29. Juli 1992**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in der Schweiz im Nahbereich der Kernkraftwerke Jodtabletten an die Bevölkerung verteilt bzw. für die Bevölkerung zentral gelagert werden. Eine entsprechende Verordnung hierzu tritt am 1. August 1992 in Kraft. Die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten soll dabei bis zum Jahre 1994 abgeschlossen sein.

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Bevorratung und Verteilung von Jodtabletten Vorsorgemaßnahme im Bereich des Katastrophenschutzes und fällt damit in die Zuständigkeit der Länder. In allen Ländern werden in der Umgebung von Kernkraftwerken Jodtabletten vorgehalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post  
und Telekommunikation**

102. Abgeordneter  
**Michael  
Jung  
(Limburg)  
(CDU/CSU)**
- Hält der Bundesminister für Post und Telekommunikation es angesichts der steigenden Anzahl von Telefonzellen, die nur mit Telefonkarten bedient werden können, für sinnvoll, daß solche Telefonkarten nicht nur in Postämtern, sondern auch am Kiosk oder an Zeitschriftenläden verkauft werden können, wie dies im europäischen Ausland bereits geschieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe  
vom 30. Juli 1992**

Neben den 23000 postalischen Vertriebspunkten gibt es derzeit bereits 2100 private Verkaufsstellen (überwiegend Kioske und Zeitschriftenläden) für Telefonkarten. Noch in diesem Jahr wird sich die Anzahl der privaten Verkaufsstellen beträchtlich erhöhen (monatlicher Zuwachs etwa 200 Stück), wobei nach den Planungen der Deutschen Bundespost TELEKOM die Obergrenze bei 15000 privaten Verkaufsstellen im gesamten Bundesgebiet liegen soll.

103. Abgeordneter  
**Dr. Günther  
Müller  
(CDU/CSU)**
- Welche Auswirkungen hat die Postreform im Bereich POSTDIENST und TELEKOM auf die Arbeitsplätze in den Landkreisen Dingolfing-Landau und Rottal-Inn?

**Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Rawe  
vom 30. Juli 1992**

Die Postreform wirkt sich insgesamt positiv auf die Arbeitsplätze bei der Deutschen Bundespost aus. Durch die neue Organisation werden die Unternehmen leistungsfähiger und haben somit bessere Chancen auf dem Markt. Dadurch und mit neuen Dienstleistungen lassen sich Arbeitsplätze auf Dauer sichern bzw. neue schaffen.

Die Statistiken der Deutschen Bundespost sind auf ihre Organisationseinheiten zugeschnitten, d. h. auf Amts- bzw. Oberpostdirektionsbezirke. Deswegen können zu den Auswirkungen auf Stadt- oder Landkreise keine Aussagen getroffen werden.

Insgesamt ist die Zahl der Arbeitsplätze bei der Deutschen Bundespost POSTDIENST in den letzten Jahren gestiegen. Das gilt auch für den Bezirk der Oberpostdirektion München, Bereich Postdienst.

104. Abgeordneter  
**Dr. Günther  
Müller  
(CDU/CSU)**
- Wie werden die Planstellenzahlen im Bereich POSTDIENST und TELEKOM in den Landkreisen Rottal-Inn und Dingolfing-Landau in den Jahren 1993/94 und 1995 aussehen?

**Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Rawe  
vom 30. Juli 1992**

Auswirkungen auf die Kräftezahlen bzw. Planstellenzahlen müssen im Zusammenhang mit den noch zu erstellenden Wirtschaftsplänen für die Jahre 1993, 1994 und 1995 gesehen werden. Bisher sind Tendenzen noch nicht erkennbar.

Auch bei den Planstellenzahlen ist eine Regionalisierung nach anderen als postalischen Organisationseinheiten nicht möglich.

- |                                                            |                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 105. Abgeordneter<br><b>Franz<br/>Müntefering</b><br>(SPD) | Auf welche Weise unterstützt die Deutsche Bundespost die Anstrengungen um korrekte Adressierung bemühter Postkunden, bei Briefen ins Ausland die Adresse mit Postleitzahl des Zielortes versehen zu können? |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe  
vom 30. Juli 1992**

Den um korrekte Addressierung ihrer Auslandspostsendungen bemühten Postkunden bietet die Deutsche Bundespost POSTDIENST die Möglichkeit, bei allen größeren Postämtern die Postleitzahlen der angrenzenden Länder zu erfahren.

Fragen zu Postleitzahlen im Ausland, die bei einem Postamt nicht beantwortet werden können, können schriftlich oder telefonisch gerichtet werden an:

Postamt Marburg, Dienststelle 113-21, Postfach 11 00, 3500 Marburg, Tel.: (0 64 21) 2 04-5 48.

- |                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 106. Abgeordneter<br><b>Franz<br/>Müntefering</b><br>(SPD) | Hält es die Bundesregierung für erwägenswert, analog zur Auflistung ausländischer Telefonvorwahlnummern im zweiten Teil des Amtlichen Verzeichnisses der Ortsnetzkennzahlen (AVON) in die nächste Auflage des Verzeichnisses der Postleitzahlen eine Auflistung der Postleitzahlen zumindest der bedeutenderen Städte des Auslandes aufzunehmen? |
|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe  
vom 30. Juli 1992**

Das Verzeichnis der neuen fünfstelligen deutschen Postleitzahlen wird voraussichtlich einen Umfang von ca. 900 Seiten im Format DIN A 4 haben und damit etwa einem Telefonbuch mittlerer Stärke entsprechen.

Es ist nicht vorgesehen, in dieses ohnehin schon umfangreiche Verzeichnis noch Postleitzahlen ausländischer Postverwaltungen aufzunehmen. Dies entspricht der Praxis anderer Postverwaltungen, in deren Postleitzahlverzeichnissen ebenfalls keine Postleitzahlen des Auslandes enthalten sind.

Bonn, den 7. August 1992



